



Entwurf

Haushaltsplan 2023

Anlagen zur Sitzung des Bezirksausschusses am 01.12.2022

Inhaltsverzeichnis

	Seite:
1. Entwurf Haushaltssatzung 2023	3
2. Finanzplan 2022 – 2026	5
3. Investitionsprogramm 2022 – 2026	9
4. Allgemeine Rücklage 2023	33
5. Schuldenübersicht 2023	35
6. Budgetvereinbarungen 2023	37
7. Produktplan zum Einzelplan 4 – Soziales und Jugend	63
8. Bezirksumlage Vergleich 2022 und 2023	67

Entwurf der Haushaltssatzung des Bezirks Oberbayern für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der Art. 55 ff. der Bezirksordnung erlässt der Bezirk Oberbayern folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.406.900.000 €
--------------------------------------	-----------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	51.025.000 €
--------------------------------------	--------------

ab.

- (2) Die Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2023 für die Eigenbetriebe des Bezirks Oberbayern werden festgesetzt:

1. Kultur- und Bildungszentrum des Bezirks Oberbayern Kloster Seeon

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	4.973.800 €
in den Aufwendungen mit	7.615.600 €

im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.987.000 €
-----------------------------------	-------------

2. Bezirksgüter Haar, Gabersee und Taufkirchen (Vils)
(Geschäftsjahr 2022/2023 - vgl. § 6)

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	789.000 €
in den Aufwendungen mit	619.000 €

im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit	0 €
-----------------------------------	-----

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 15.500.000 € festgesetzt.
- (2) In den Vermögensplänen der Eigenbetriebe sind Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 2.345.900 € festgesetzt.
- (2) In den Vermögensplänen der Eigenbetriebe sind Verpflichtungsermächtigungen nicht vorgesehen.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 21 FAG auf die kreisfreien Städte und Landkreise umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2023 auf

2.101.000.000 € (= Umlagesoll)

festgesetzt.

- (2) Nach Art. 21 Abs.3 Satz 1 FAG wird der Umlagesatz für die Bezirksumlage 2023 einheitlich auf 22,00 v.H. der Umlagegrundlagen für 2023 festgesetzt.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 325.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe wird festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Kultur- und Bildungszentrum
des Bezirks Oberbayern Kloster Seeon | 750.000 € |
| 2. Bezirksgüter Haar, Gabersee und Taufkirchen (Vils) | 95.000 € |

§ 6

Für die Bezirksgüter, die als Sondervermögen nach den Bestimmungen des Art. 80 BezO und der Eigenbetriebsverordnung verwaltet werden, wird das Wirtschaftsjahr für den Zeitraum 1. Juli mit 30. Juni jedes Jahres festgelegt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

München,
Bezirk Oberbayern

Josef Mederer
Bezirkstagspräsident

Gruppierungs-Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart - in 1000 € -	Lfd. Haushalts-jahr 2022	Planjahr 2023	1. Folgejahr 2024	2. Folgejahr 2025	3. Folgejahr 2026
1	2	4	5	6	7	8
	Einnahmen des Verwaltungshaushalts					
	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen					
000,001	Grundsteuern A und B	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
003	Gewerbsteuer nach Ertrag und Kapital (einschließlich Lohnsummensteuer)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
01	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
02,03	Andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
00-03	Steuern zusammen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
04-06 und 08	Allgemeine Zuweisungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
07	Allgemeine Umlagen	1.901.150,0	2.101.000,0	2.206.851,0	2.316.620,2	2.428.910,2
0	Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen zusammen (Hauptgruppe 0)	1.901.150,0	2.101.000,0	2.206.851,0	2.316.620,2	2.428.910,2
	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb					
10,11,12	Gebühren und ähnliche Entgelte, zweck- gebundene Abgaben	2.358,1	2.355,7	2.458,1	2.558,1	2.658,1
13,14,15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten u. Pachten sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	4.702,8	4.784,6	4.715,8	4.715,8	4.715,8
16,17	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts					
160,170	vom Bund, ERP-Sondervermögen	145.317,0	150.793,0	161.348,5	171.029,3	181.291,0
161,171	vom Land	107.889,9	60.887,6	66.981,0	84.309,3	106.248,2
	von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Zweckverbänden	7.314,9	8.298,8	8.879,4	9.411,7	9.976,6
162,163,172, 173						
164- 168,169,174- 178	von sonstigen Bereichen	18.854,6	20.937,9	20.834,6	20.943,5	21.058,3
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb zusammen (Hauptgruppe 1)	286.437,3	248.057,6	265.217,4	292.967,7	325.948,0
	Sonstige Finanzeinnahmen	2.270.840,0	2.457.925,0	2.551.629,9	2.695.407,5	2.835.841,2
20	Zinseinnahmen	122,3	132,1	120,9	120,9	120,9
23	Schuldendiensthilfen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21,22,24-28	Übrige Finanzeinnahmen	54.290,4	57.710,3	55.586,7	56.115,3	56.649,8
2	Sonstige Finanzeinnahmen zusammen (Hauptgruppe2)	54.412,7	57.842,4	55.707,6	56.236,2	56.770,7
0-2	Einnahmen des Verwaltungshaushalts zusammen (Hauptgruppe 0-2)	2.242.000,0	2.406.900,0	2.527.776,0	2.665.824,1	2.811.628,9
	Einnahmen des Vermögenshaushalts					
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	939,6	18.834,7	1.129,5	1.242,6	1.309,4
31	Entnahmen aus Rücklagen	10.946,8	16.451,0	10.351,0	13.151,0	10.751,0
32,33,34	Rückflüsse von Darlehen und Kapitalanlagen, Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und von Sachen des Anlagevermögens	116,9	179,3	203,4	189,8	151,9
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
360	vom Bund, ERP-Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
361	vom Land	960,0	60,0	170,0	0,0	0,0
362,363	von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Zweckverbänden	66,7	0,0	0,0	0,0	0,0
364-368	von sonstigen Bereichen	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0
37	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen					
370	vom Bund, ERP-Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
371	vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Finanzplan Einnahmen und Ausgaben nach Arten

Gruppierungs-Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart - in 1000 € -	Lfd. Haushalts-jahr 2022	Planjahr 2023	1. Folgejahr 2024	2. Folgejahr 2025	3. Folgejahr 2026
1	2	4	5	6	7	8
372,373	von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
374,375,376,377,378	vom sonstigen öffentlichen Bereich und Kreditmarkt	15.800,0	15.500,0	12.000,0	15.000,0	12.000,0
379	Innere Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Einnahmen des Vermögenshaushalts zusammen (Hauptgruppe 3)	28.840,0	51.025,0	23.853,9	29.583,4	24.212,3
0-3	Summe der Einnahmen (Hauptgruppen 0-3)	2.270.840,0	2.457.925,0	2.551.629,9	2.695.407,5	2.835.841,2
	Ausgaben des Verwaltungshaushalts					
40-47	Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	102.584,1	107.033,5	113.453,6	120.254,3	127.463,4
50-66	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand					
	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne Gruppe 67-68)	35.191,9	39.446,5	42.616,7	45.591,1	48.299,5
670-678	Erstattung von Ausgaben Verwaltungshaushalts	95.686,8	99.314,1	94.714,1	94.714,1	94.714,1
679	Innere Verrechnungen	10.739,6	12.459,2	12.459,2	12.459,2	12.459,2
68	Kalkulatorische Kosten	2.088,5	2.157,6	2.157,6	2.157,6	2.157,6
5-6	Sächlicher Verwaltungs-u. Betriebsaufwand zusammen (Hauptgruppe 5/6)	143.706,8	153.377,4	151.947,6	154.922,0	157.630,4
70	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	115.164,1	117.581,8	117.581,8	117.581,8	117.581,8
	Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)					
71,72	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke, Schuldendiensthilfen (Gr. 71/72)					
710,720	an Bund, ERP-Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
711,721	an Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
712,713,722,723	an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweckverbände u. dgl.	1.406,4	1.426,9	1.426,9	1.426,9	1.426,9
715,716,725,726	an kommunale und sonstige öffentliche Sonderrechnungen	932,5	6.237,0	1.237,0	1.237,0	1.237,0
714,717-718,724,727,728	an sonstige Bereiche	4.361,4	4.454,5	4.454,5	4.454,5	4.454,5
73-79	Leistungen der Sozialhilfe u. Ä.	1.871.995,0	1.995.560,7	2.135.253,2	2.263.375,6	2.399.179,4
7	Zuweisungen und Zuschüsse zusammen (Hauptgruppe 7)	1.993.859,4	2.125.260,9	2.259.953,4	2.388.075,8	2.523.879,6
	Sonstige Finanzausgaben					
80	Zinsausgaben	60,1	103,5	441,9	479,4	496,1
81	Gewerbesteuerumlage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
82,83	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
84,85	Weitere Finanzausgaben, Deckungsreserve	850,0	2.290,0	850,0	850,0	850,0
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	939,6	18.834,7	1.129,5	1.242,6	1.309,4
8	Sonstige Finanzausgaben zusammen (Hauptgruppe 8)	1.849,7	21.228,2	2.421,4	2.572,0	2.655,5
4-8	<u>Ausgaben des Verwaltungshaushalts zusammen (Hauptgruppen 4-8)</u>	<u>2.242.000,0</u>	<u>2.406.900,0</u>	<u>2.527.776,0</u>	<u>2.665.824,1</u>	<u>2.811.628,9</u>
	Ausgaben des Vermögenshaushalts					

Gruppierungs-Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart - in 1000 € -	Lfd. Haushalts-jahr 2022	Planjahr 2023	1. Folgejahr 2024	2. Folgejahr 2025	3. Folgejahr 2026
1	2	4	5	6	7	8
92,98	Gewährung von Darlehen, Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen (Gr. 92/98)					
920,980	an Bund, ERP-Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
921,981	an Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
922,982,923,983	an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweckverbände u. dgl.	2.121,0	2.825,0	4.476,0	7.551,0	6.173,0
924-928,984-988	an sonstige Bereiche	6.508,0	9.063,0	408,0	408,0	408,0
93	Vermögenserwerb					
930	Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
932	Erwerb von Grundstücken	2.000,0	6.000,0	0,0	0,0	0,0
935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	4.238,9	2.281,4	2.122,2	2.039,5	1.999,6
94,95,96	Baumaßnahmen	12.896,0	29.144,1	15.395,9	18.020,0	14.000,0
92,93,94,95,96,98	Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen	27.763,9	49.313,5	22.402,1	28.018,5	22.580,6
90	Zuführungen zum Verwaltungshaushalt	0,0	185,8	185,8	185,8	185,8
91	Zuführungen an Rücklagen	532,7	527,7	527,7	527,7	527,7
97	Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen					
970	an Bund, ERP-Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
971	an Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
972,973	an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweckverbände u. dgl.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
974-978	an sonstigen öffentlichen Bereich und Kreditmarkt	406,9	407,0	601,8	714,9	781,7
979	Rückzahlung von inneren Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
992	Deckung von Fehlbeträgen (Soll-Fehlbeträgen)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
990,991	Übrige Ausgaben des Vermögenshaushalts	136,5	591,0	136,5	136,5	136,5
90,91,97,99	Sonstige Ausgaben des Vermögenshaushalts zusammen	1.076,1	1.711,5	1.451,8	1.564,9	1.631,7
9	Ausgaben des Vermögenshaushalts zusammen (Hauptgruppe 9)	28.840,0	51.025,0	23.853,9	29.583,4	24.212,3
4-9	Summe der Ausgaben (Hauptgruppen 4-9)	2.270.840,0	2.457.925,0	2.551.629,9	2.695.407,5	2.835.841,2

	Bezeichnung	bisher bereitgestellt TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	Gesamtbedarf TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
0	Allgemeine Verwaltung								
00	Gemeinde-, Kreis- und Bezirksorgane								
00000	Bezirksorgane								
00000.93500 *	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	0,0
	Ausgaben	0,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 00000 Ausgaben	0,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	0,0
	Abschluss Abschnitt 00 Ausgaben	0,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	0,0
06	Einrichtungen für die gesamte Bezirksverwaltung								
06010	IT								
06010.93500 *	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	1.965,0	860,5	946,0	901,9	861,7	860,5	0,0
06010.93501	Erwerb von Anlagevermögen nach dBIR	0,0	1.200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
06010.93502	Schulen - Glasfaserausbau	0,0	0,0	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
06010.94520	Schulen - Glasfaserausbau	0,0	0,0	220,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
06010.99100 *	Ablösung von Dauerlasten 'Nutzungsrechte an Standardsoftware'	0,0	121,0	553,0	121,0	121,0	121,0	121,0	0,0
06010.99102	Schulen - Glasfaserausbau	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Ausgaben	0,0	3.286,0	1.733,5	1.067,0	1.022,9	982,7	981,5	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 06010 Ausgaben	0,0	3.286,0	1.733,5	1.067,0	1.022,9	982,7	981,5	0,0
06810	Verwaltungsgebäude - Bezirksverwaltung -								
06810.93500 *	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	195,0	130,7	130,7	130,7	130,7	130,7	0,0
06810.94011 *	Dachsanierung 2.BA - Bauteile D1, D2 (Plenarsaal)	1.060,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10.060,0
06810.94012 *	Dachsanierung 3.+ 4.BA Planung	1.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.000,0

	Bezeichnung	bisher bereitgestellt TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	Gesamtbedarf TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
06810.94540 *	Kleinbaumaßnahmen	0,0	250,0	350,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
06810.96110 *	Umsetzung Brandschutzgutachten	7.816,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7.816,0
	Ausgaben	9.876,0	445,0	480,7	130,7	130,7	130,7	130,7	18.876,0
	Abschluss Unterabschnitt 06810 Ausgaben	9.876,0	445,0	480,7	130,7	130,7	130,7	130,7	18.876,0
	Abschluss Abschnitt 06 Ausgaben	9.876,0	3.731,0	2.214,2	1.197,7	1.153,6	1.113,4	1.112,2	18.876,0
08	Einrichtungen und Maßnahmen für Verwaltungsangehörige								
08100	Casino								
08100.93500 *	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	0,0
	Ausgaben	0,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 08100 Ausgaben	0,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	0,0
08210	Betriebskindergarten, Kinderkrippe								
08210.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	0,0
	Ausgaben	0,0	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 08210 Ausgaben	0,0	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	0,0
08320	Maßnahmen zur Gesundheitsförderung								
08320.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	15,9	15,9	15,9	15,9	15,9	15,9	0,0
	Ausgaben	0,0	15,9	15,9	15,9	15,9	15,9	15,9	0,0

	Bezeichnung	bisher bereitgestellt TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	Gesamtbedarf TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Abschluss Unterabschnitt 08320 Ausgaben	0,0	15,9	15,9	15,9	15,9	15,9	15,9	0,0
	Abschluss Abschnitt 08 Ausgaben	0,0	20,4	20,4	20,4	20,4	20,4	20,4	0,0
	Abschluss Einzelplan 0 Ausgaben	9.876,0	3.753,4	2.236,6	1.220,1	1.176,0	1.135,8	1.134,6	18.876,0
2	Schulen								
20	Schulverwaltung								
20000	Verwaltung Agrarbildungszentrum des Bezirks Oberbayern Landsberg a. Lech								
20000.93500 *	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	10,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	0,0
	Ausgaben	0,0	10,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 20000 Ausgaben	0,0	10,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	0,0
20010	Verwaltung Schulzentrum München - Johanneskirchen								
20010.93500 *	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	12,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	0,0
	Ausgaben	0,0	12,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 20010 Ausgaben	0,0	12,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	0,0

	Bezeichnung	bisher bereitgestellt TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	Gesamtbedarf TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Abschluss Abschnitt 20 Ausgaben	0,0	22,0	28,0	28,0	28,0	28,0	28,0	0,0
24	Berufsschulen, Wirtschaftsschulen, sonstige Berufsfach- schulen								
24510	Landwirtschaftliche Fachschule Ausbildungsstätte für ATA								
24510.93560 *	Schulausstattungen	0,0	14,0	24,0	14,0	14,0	14,0	14,0	0,0
24510.94030	Hochbaumaßnahme 'Planung Gewächshaus'	0,0	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Ausgaben	0,0	14,0	39,0	14,0	14,0	14,0	14,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 24510 Ausgaben	0,0	14,0	39,0	14,0	14,0	14,0	14,0	0,0
	Abschluss Abschnitt 24 Ausgaben	0,0	14,0	39,0	14,0	14,0	14,0	14,0	0,0
25	Fachschulen, Fachakademien								
25520	Landwirtschaftliche Fachschule Staatliche Techniker- schule für Agrarwirtschaft Fachrichtung Landbau Lands- berg am Lech								
25520.93560 *	Schulausstattungen	0,0	23,0	55,0	23,0	23,0	23,0	23,0	0,0
	Ausgaben	0,0	23,0	55,0	23,0	23,0	23,0	23,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 25520 Ausgaben	0,0	23,0	55,0	23,0	23,0	23,0	23,0	0,0
25910	Schulen für Holz und Gestaltung Garmisch-Partenkirchen								
25910.93500 *	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	20,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	0,0
25910.93560 *	Schulausstattungen 'Eigenarbeiten'	0,0	20,0	25,0	20,0	20,0	20,0	20,0	0,0

	Bezeichnung	bisher bereitgestellt TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	Gesamtbedarf TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
25910.94010	Hochbaumaßnahme 'Neubau Zentrum für digitale Holzbearbeitung'	0,0	0,0	1.000,0	3.000,0	4.000,0	0,0	0,0	0,0
25910.94500	Sanierung Pavillon	282,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	320,0
	Ausgaben	282,4	40,0	1.075,0	3.070,0	4.070,0	70,0	70,0	320,0
	Abschluss Unterabschnitt 25910 Ausgaben	282,4	40,0	1.075,0	3.070,0	4.070,0	70,0	70,0	320,0
	Abschluss Abschnitt 25 Ausgaben	282,4	63,0	1.130,0	3.093,0	4.093,0	93,0	93,0	320,0
27	Förderschulen								
27000	Lehrwerkstätten Schulzentrum München - Johanneskirchen								
27000.91100	Zuführung an Sonderrücklagen aus Abschreibungserlösen	0,0	501,9	497,0	497,0	497,0	497,0	497,0	0,0
27000.93500 *	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	196,8	255,2	255,2	255,2	255,2	255,2	0,0
27000.93570 *	Beschaffung von Fahrzeugen	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
27000.94030 *	Umbau Werkhalle 'Errichtung Zweiradwerkstatt'	81,1	0,0	81,1	0,0	0,0	0,0	0,0	81,1
27000.99100 *	Ablösung von Dauerlasten (Nutzungsrechte u.ä.)	0,0	7,5	15,0	7,5	7,5	7,5	7,5	0,0
	Ausgaben	81,1	736,2	848,3	759,7	759,7	759,7	759,7	81,1
	Abschluss Unterabschnitt 27000 Ausgaben	81,1	736,2	848,3	759,7	759,7	759,7	759,7	81,1
27020	Carl-August-Heckscher-Schule								
27020.93560 *	Schulausstattungen	0,0	40,0	80,0	40,0	40,0	40,0	40,0	0,0
27020.94060	Hochbaumaßnahme 'Neubau Schule in Wolfratshausen'	680,0	0,0	680,0	0,0	0,0	0,0	0,0	680,0
27020.94070 *	Neubau Schule in Haar inkl. Abriss bestehendes Gebäude (ehemaliges Wäschereigebäude)	1.670,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.670,0
27020.94090	Neubau Schule am Kinderzentrum München	1.813,0	1.000,0	813,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.813,0
	Ausgaben	4.163,0	1.040,0	1.573,0	40,0	40,0	40,0	40,0	4.163,0

	Bezeichnung	bisher bereitgestellt TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	Gesamtbedarf TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Abschluss Unterabschnitt 27020 Ausgaben	4.163,0	1.040,0	1.573,0	40,0	40,0	40,0	40,0	4.163,0
27100	Förderzentrum Hören Schulzentrum München - Johanneskirchen								
27100.93500 *	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	21,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	0,0
27100.99100 *	Ablösung von Dauerlasten (Nutzungsrechte u.ä.)	0,0	3,0	0,0	3,0	3,0	3,0	3,0	0,0
	Ausgaben	0,0	24,0	42,0	45,0	45,0	45,0	45,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 27100 Ausgaben	0,0	24,0	42,0	45,0	45,0	45,0	45,0	0,0
27110	Anni-Braun-Schule zur Sprachförderung Schulzentrum München - Johanneskirchen								
27110.93500 *	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	2,0	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	0,0
27110.99100 *	Ablösung von Dauerlasten (Nutzungsrechte u.ä.)	0,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	0,0
	Ausgaben	0,0	3,0	8,5	8,5	8,5	8,5	8,5	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 27110 Ausgaben	0,0	3,0	8,5	8,5	8,5	8,5	8,5	0,0
27130	Turnhalle, Schwimmbad, Freisportanlage Schulzentrum München - Johanneskirchen								
27130.93500 *	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	7,6	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	0,0
	Ausgaben	0,0	7,6	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 27130 Ausgaben	0,0	7,6	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	0,0
27140	Heime, Tagesstätte, Küche Schulzentrum München - Johanneskirchen								

	Bezeichnung	bisher bereitgestellt TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	Gesamtbedarf TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
27140.93500 *	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	12,0	18,5	18,5	18,5	18,5	18,5	0,0
	Ausgaben	0,0	12,0	18,5	18,5	18,5	18,5	18,5	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 27140 Ausgaben	0,0	12,0	18,5	18,5	18,5	18,5	18,5	0,0
27500	Sonderberufsschule Schulzentrum München - Johannes- kirchen								
27500.91100	Zuführung an Sonderrücklagen aus Abschreibungserlösen	0,0	9,5	9,4	9,4	9,4	9,4	9,4	0,0
27500.93500 *	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	0,0
	Ausgaben	0,0	19,5	19,4	19,4	19,4	19,4	19,4	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 27500 Ausgaben	0,0	19,5	19,4	19,4	19,4	19,4	19,4	0,0
27520	Johann-Nepomuk-von- Kurz-Schule Ingolstadt								
27520.93500 *	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	25,0	26,0	26,0	26,0	26,0	26,0	0,0
27520.93506	Erwerb von Anlagevermögen nach FILS-R und andere	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
27520.94010 *	Neubau der Schule	0,0	5.000,0	14.000,0	7.000,0	6.000,0	6.000,0	0,0	0,0
	Ausgaben	0,0	5.025,0	14.026,0	7.026,0	6.026,0	6.026,0	26,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 27520 Ausgaben	0,0	5.025,0	14.026,0	7.026,0	6.026,0	6.026,0	26,0	0,0
27530	Heilpädagogische Tagesstätte								
27530.93500 *	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	5,0	8,5	8,5	8,5	8,5	8,5	0,0
27530.93506	Erwerb von Anlagevermögen nach FILS-R und andere	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Ausgaben	0,0	5,0	8,5	8,5	8,5	8,5	8,5	0,0

	Bezeichnung	bisher bereitgestellt TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	Gesamtbedarf TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Abschluss Unterabschnitt 27530 Ausgaben	0,0	5,0	8,5	8,5	8,5	8,5	8,5	0,0
27540	Sportanlagen Johann-Nepomuk-von-Kurz- Schule In- golstadt								
27540.93500 *	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	7,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	0,0
27540.94010	Hochbaumaßnahme 'Sanierung Turnhallendach'	1.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.500,0
27540.96100	Betriebsanlagen 'Sanierung Heizung und Bodenwanne'	302,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	430,0
	Ausgaben	1.802,9	7,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	1.930,0
	Abschluss Unterabschnitt 27540 Ausgaben	1.802,9	7,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	1.930,0
	Abschluss Abschnitt 27 Ausgaben	6.047,0	6.879,3	16.567,2	7.948,6	6.948,6	6.948,6	948,6	6.174,1
28	Gesamtschulen, Schulzentren								
28010	'Schulzentrum München'								
28010.94010	Hochbaumaßnahme 'Planung Sanierung Altbestand'	0,0	0,0	300,0	0,0	4.000,0	5.000,0	0,0	0,0
28010.94040 *	Gesamtsanierung	37.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	37.000,0
28010.94510 *	Planung 'Sanierung Leitungen wegen Legionellenbefall'	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Ausgaben	37.000,0	0,0	320,0	0,0	4.000,0	5.000,0	0,0	37.000,0
	Abschluss Unterabschnitt 28010 Ausgaben	37.000,0	0,0	320,0	0,0	4.000,0	5.000,0	0,0	37.000,0
28020	'Schulzentrum Agrarbildungszentrum Landsberg a.Lech'								
28020.94020	'Sanierung u. Umzug Biotechn. Labor, Sanierung Labor f. Milchwirtschaft - Geb. 1'	3.074,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3.130,0

	Bezeichnung	bisher bereitgestellt TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	Gesamtbedarf TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
28020.94030	Sanierung Internat Geb.2 u. 3'	8.215,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	8.215,0
28020.94050	'Masterplan - Geb. 5-8'	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	70,0
28020.94060	Hochbaumaßnahme 'Brandschutzmaßnahmen Geb. 1, Geb. 4'	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0
	Ausgaben	11.509,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11.565,0
	Abschluss Unterabschnitt 28020 Ausgaben	11.509,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11.565,0
	Abschluss Abschnitt 28 Ausgaben	48.509,7	0,0	320,0	0,0	4.000,0	5.000,0	0,0	48.565,0
29	Übrige schulische Aufgaben								
29250	Agrarbildungszentrum des Bezirks Oberbayern Landsberg a. Lech - Internat und Küche								
29250.93500 *	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	0,0
29250.93510 *	Zimmerausstattungen	0,0	130,0	20,0	130,0	130,0	130,0	130,0	0,0
	Ausgaben	0,0	140,0	30,0	140,0	140,0	140,0	140,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 29250 Ausgaben	0,0	140,0	30,0	140,0	140,0	140,0	140,0	0,0
29910	Agrarbildungszentrum des Bezirks Oberbayern Landsberg a. Lech - Abteilung Landmaschinenteknik								
29910.93560 *	Schulausstattungen	0,0	25,0	5,0	25,0	24,7	25,0	25,0	0,0
29910.93570 *	Beschaffung von Fahrzeugen	0,0	35,0	225,0	73,3	35,0	35,0	35,0	0,0
29910.94060 *	Hochbaumaßnahme 'Planung Schulungshallen'	0,0	0,0	300,0	0,0	2.000,0	3.000,0	0,0	0,0
	Ausgaben	0,0	60,0	530,0	98,3	2.059,7	3.060,0	60,0	0,0

	Bezeichnung	bisher bereitgestellt TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	Gesamtbedarf TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Abschluss Unterabschnitt 29910 Ausgaben	0,0	60,0	530,0	98,3	2.059,7	3.060,0	60,0	0,0
29930	Agrarbildungszentrum des Bezirks Oberbayern Lands- berg a. Lech - Abteilung Haushaltstechnik								
29930.93560 *	Schulausstattungen	0,0	15,0	40,0	15,0	15,0	15,0	15,0	0,0
	Ausgaben	0,0	15,0	40,0	15,0	15,0	15,0	15,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 29930 Ausgaben	0,0	15,0	40,0	15,0	15,0	15,0	15,0	0,0
	Abschluss Abschnitt 29 Ausgaben	0,0	215,0	600,0	253,3	2.214,7	3.215,0	215,0	0,0
	Abschluss Einzelplan 2 Ausgaben	54.839,1	7.193,3	18.684,2	11.336,9	17.298,3	15.298,6	1.298,6	55.059,1
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege								
30	Verwaltung kultureller Angelegenheiten								
30020	Kunst und Kulturförderung								
30020.93500 *	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens 'Ga- lerie Bezirk Oberbayern'	0,0	0,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	0,0
30020.93580 *	Erwerb von Kunstgegenständen	0,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	0,0
	Ausgaben	0,0	4,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 30020 Ausgaben	0,0	4,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	0,0
30030	Schafhof - Europäisches Künstlerhaus Oberbayern								

	Bezeichnung	bisher bereitgestellt TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	Gesamtbedarf TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
30030.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6	0,0
30030.93580	Erwerb von Kunstgegenständen	0,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	0,0
	Ausgaben	0,0	6,6	6,6	6,6	6,6	6,6	6,6	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 30030 Ausgaben	0,0	6,6	6,6	6,6	6,6	6,6	6,6	0,0
	Abschluss Abschnitt 30 Ausgaben	0,0	10,6	13,6	13,6	13,6	13,6	13,6	0,0
32	Museen, Sammlungen, Ausstellungen								
32101	Freilichtmuseum an der Glentleiten								
32101.93500 *	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	8,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	0,0
32101.93520 *	Arbeitsgeräte und Maschinen	0,0	22,0	65,0	22,0	22,0	22,0	22,0	0,0
32101.93580 *	Erwerb von Kunstgegenständen 'Ankauf von Hausinventar'	0,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	0,0
32101.94011	Hochbaumaßnahme 'Errichtung von Exponaten mit Einnahmen bei Gr. 36800'	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32101.94040	Hochbaumaßnahme 'Errichtung Kinderspielplatz'	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0
32101.94050	Hochbaumaßnahme 'Gewächshaus (Sanierung)'	0,0	7,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32101.94070	'Gastronomie und Eingangsgebäude'	13.452,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	13.452,0
32101.94520 *	Um- und Ausbaumaßnahme Starkerer Stadl	280,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	280,0
32101.95010 *	Tiefbaumaßnahmen 'allgemein'	0,0	15,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32101.95011 *	Tiefbaumaßnahmen 'Oberbayern Nord'	1.935,4	429,0	1.100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.935,4
32101.96100 *	Gesamtversorgungskonzept GVK	11.670,0	670,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11.670,0
32101.96130	Betriebsanlagen 'Späneabsauganlage'	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	167,4
	Ausgaben	27.337,4	1.155,0	1.249,0	41,0	41,0	41,0	41,0	27.564,8
	Abschluss Unterabschnitt 32101 Ausgaben	27.337,4	1.155,0	1.249,0	41,0	41,0	41,0	41,0	27.564,8

	Bezeichnung	bisher bereitgestellt TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	Gesamtbedarf TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
32102	Bauernhausmuseum Amerang								
32102.93500 *	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	2,5	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	0,0
32102.93520 *	Arbeitsgeräte und Maschinen	0,0	3,0	12,0	3,0	3,0	3,0	3,0	0,0
32102.93570 *	Beschaffung von Fahrzeugen	0,0	18,0	0,0	18,0	18,0	18,0	18,0	0,0
32102.93580	Erwerb von Kunstgegenständen 'Ankauf von Hausinventar'	0,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	0,0
32102.94020	Hochbaumaßnahme 'Neubau Ausstellungsraum'	3.149,2	0,0	2.700,0	1.345,9	0,0	0,0	0,0	4.495,0
32102.94030 *	Hochbaumaßnahme 'Errichtung Carport mit Fahrradständer'	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Ausgaben	3.149,2	49,5	2.716,0	1.370,9	25,0	25,0	25,0	4.495,0
	Abschluss Unterabschnitt 32102 Ausgaben	3.149,2	49,5	2.716,0	1.370,9	25,0	25,0	25,0	4.495,0
32105	Deutsches Hopfenmuseum Wolnzach								
32105.98300	Investitionszuweisungen an Zweckverbände und dgl.	0,0	96,0	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0	0,0
	Ausgaben	0,0	96,0	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 32105 Ausgaben	0,0	96,0	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0	0,0
32109	Arbeiter- und Industriekultur in Oberbayern								
32109.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens 'Wanderausstellung Industriekultur'	0,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	0,0
	Ausgaben	0,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 32109 Ausgaben	0,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	0,0
32110	Psychiatrie-Museum Isar-Amper-Klinikum München-Ost								
32110.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	0,0
	Ausgaben	0,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	0,0

	Bezeichnung	bisher bereitgestellt TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	Gesamtbedarf TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Abschluss Unterabschnitt 32110 Ausgaben	0,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	0,0
32111	Museum Inn-Salzach-Klinikum Wasserburg								
32111.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	0,0
	Ausgaben	0,0	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 32111 Ausgaben	0,0	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	0,0
	Abschluss Abschnitt 32 Ausgaben	30.486,6	1.308,0	3.972,5	1.429,4	83,5	83,5	83,5	32.059,8
33	Theater und Musikpflege								
33210	Zentrum für Volksmusik, Literatur und Populärmusik								
33210.93500 *	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	8,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	0,0
33210.93501	EDV-HardwareAusstattung	0,0	12,0	2,0	12,0	12,0	12,0	12,0	0,0
33210.93570 *	Beschaffung von Fahrzeugen	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
33210.93580	Erwerb von Kunstgegenständen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
33210.93590 *	Erwerb von sonstigen beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	0,0
33210.94010	Hochbaumaßnahme 'Erweiterung Volksmusikarchiv'	0,0	4.500,0	6.000,0	3.400,0	2.020,0	0,0	0,0	0,0
33210.99102 *	Nutzungsrechte an Standardsoftware	0,0	4,0	2,0	4,0	4,0	4,0	4,0	0,0
	Ausgaben	0,0	4.536,0	6.038,0	3.430,0	2.050,0	30,0	30,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 33210 Ausgaben	0,0	4.536,0	6.038,0	3.430,0	2.050,0	30,0	30,0	0,0

	Bezeichnung	bisher bereitgestellt TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	Gesamtbedarf TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Abschluss Abschnitt 33 Ausgaben	0,0	4.536,0	6.038,0	3.430,0	2.050,0	30,0	30,0	0,0
34	Heimat- und sonstige Kulturpflege								
34020	Zentrum für Trachtengewand								
34020.93500 *	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	6,5	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	0,0
34020.93580 *	Erwerb von Kunstgegenständen	0,0	7,0	12,0	7,0	7,0	7,0	7,0	0,0
34020.94540	Umbau und Erweiterung 'Zentrum für Trachtengewand'	1.000,0	1.000,0	0,0	650,0	0,0	0,0	0,0	1.650,0
	Ausgaben	1.000,0	1.013,5	32,0	677,0	27,0	27,0	27,0	1.650,0
	Abschluss Unterabschnitt 34020 Ausgaben	1.000,0	1.013,5	32,0	677,0	27,0	27,0	27,0	1.650,0
34030	Forum Heimat und Kultur								
34030.93500 *	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	0,0
	Ausgaben	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 34030 Ausgaben	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	0,0
	Abschluss Abschnitt 34 Ausgaben	1.000,0	1.018,5	37,0	682,0	32,0	32,0	32,0	1.650,0
36	Naturschutz, Denkmalschutz und -pflege								
36030	Naturschutz, Landschaftspflege								
36030.98200	Investitionszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände 'für Grundstückskäufe'	0,0	10,0	5,0	10,0	10,0	10,0	10,0	0,0
36030.98800	Investitionszuschüsse an den übrigen Bereich 'für Grundstückskäufe'	0,0	8,0	5,0	8,0	8,0	8,0	8,0	0,0

	Bezeichnung	bisher bereitgestellt TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	Gesamtbedarf TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Ausgaben	0,0	18,0	10,0	18,0	18,0	18,0	18,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 36030 Ausgaben	0,0	18,0	10,0	18,0	18,0	18,0	18,0	0,0
36040	Stiftung Donaumoos: Freilichtmuseum und Umweltbil- dungsstätte								
36040.98800 *	Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	0,0	0,0	23,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Ausgaben	0,0	0,0	23,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 36040 Ausgaben	0,0	0,0	23,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Abschluss Abschnitt 36 Ausgaben	0,0	18,0	33,0	18,0	18,0	18,0	18,0	0,0
	Abschluss Einzelplan 3 Ausgaben	31.486,6	6.891,1	10.094,1	5.573,0	2.197,1	177,1	177,1	33.709,8
4	Soziale Sicherung								
45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII								
45110	Außerschulische Jugendbildung								
45110.98800	Investitionszuschüsse an den übrigen Bereich 'Jugendbil- dungsstätte Königsdorf'	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.500,0
	Ausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.500,0
	Abschluss Unterabschnitt 45110 Ausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.500,0

	Bezeichnung	bisher bereitgestellt TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	Gesamtbedarf TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Abschluss Abschnitt 45 Ausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.500,0
47	Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe sowie sonstiger Dritter								
47010	Förderung der Wohlfahrtspflege								
47010.92710 *	Gewährung von Darlehen an Projekte der freien Wohlfahrtspflege	0,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	0,0
47010.98800 *	Investitionszuschüsse an Projekte der freien Wohlfahrtspflege	0,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	0,0
	Ausgaben	0,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 47010 Ausgaben	0,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	0,0
	Abschluss Abschnitt 47 Ausgaben	0,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	0,0
	Abschluss Einzelplan 4 Ausgaben	0,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	1.500,0
5	Gesundheit, Sport, Erholung								
51	Krankenhäuser								
51070	Kinderzentrum München								
51070.98500 *	Investitionszuschüsse an kommunale Sonderrechnungen	0,0	4.000,0	7.950,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Ausgaben	0,0	4.000,0	7.950,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 51070 Ausgaben	0,0	4.000,0	7.950,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

	Bezeichnung	bisher bereitgestellt TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	Gesamtbedarf TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
51090	Krankenhauszweckverband Ingolstadt								
51090.98300 *	Investitionszuweisungen an Zweckverbände und dgl.	0,0	1.990,0	2.795,0	4.431,0	7.506,0	6.128,0	0,0	0,0
	Ausgaben	0,0	1.990,0	2.795,0	4.431,0	7.506,0	6.128,0	0,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 51090 Ausgaben	0,0	1.990,0	2.795,0	4.431,0	7.506,0	6.128,0	0,0	0,0
	Abschluss Abschnitt 51 Ausgaben	0,0	5.990,0	10.745,0	4.431,0	7.506,0	6.128,0	0,0	0,0
55	Förderung des Sports								
55910	Behindertensport								
55910.98800	Investitionszuschüsse an den übrigen Bereich für den behindertengerechten Ausbau von Sportanlagen	0,0	25,0	10,0	25,0	25,0	25,0	25,0	0,0
	Ausgaben	0,0	25,0	10,0	25,0	25,0	25,0	25,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 55910 Ausgaben	0,0	25,0	10,0	25,0	25,0	25,0	25,0	0,0
	Abschluss Abschnitt 55 Ausgaben	0,0	25,0	10,0	25,0	25,0	25,0	25,0	0,0
	Abschluss Einzelplan 5 Ausgaben	0,0	6.015,0	10.755,0	4.456,0	7.531,0	6.153,0	25,0	0,0
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr								
69	Wasserläufe, Wasserbau								
69010	Zweckverband Donaumoos								

	Bezeichnung	bisher bereitgestellt TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	Gesamtbedarf TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
69010.98300	Investitionszuweisungen an Zweckverbände und dgl. 'Grund- erwerb'	0,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	0,0
	Ausgaben	0,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 69010 Ausgaben	0,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	0,0
	Abschluss Abschnitt 69 Ausgaben	0,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	0,0
	Abschluss Einzelplan 6 Ausgaben	0,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	0,0
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung								
78	Förderung der Land- und Forstwirtschaft								
78010	Fachberatung für Fischerei								
78010.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens 'Er- satzbeschaffungen'	0,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	0,0
78010.93570	Beschaffung von Fahrzeugen	0,0	40,0	0,0	40,0	40,0	40,0	40,0	0,0
78010.94010	Hochbaumaßnahme Außenstelle Kloster Seeon	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	600,0
	Ausgaben	600,0	44,0	4,0	44,0	44,0	44,0	44,0	600,0
	Abschluss Unterabschnitt 78010 Ausgaben	600,0	44,0	4,0	44,0	44,0	44,0	44,0	600,0
78030	Fachberatung für Imkerei								
78030.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	0,0
78030.93570 *	Beschaffung von Fahrzeugen	0,0	0,0	22,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78030.94010	Hochbaumaßnahme Außenstelle Kloster Seeon	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	600,0

	Bezeichnung	bisher bereitgestellt TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	Gesamtbedarf TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Ausgaben	600,0	15,0	37,0	15,0	15,0	15,0	15,0	600,0
	Abschluss Unterabschnitt 78030 Ausgaben	600,0	15,0	37,0	15,0	15,0	15,0	15,0	600,0
	Abschluss Abschnitt 78 Ausgaben	1.200,0	59,0	41,0	59,0	59,0	59,0	59,0	1.200,0
	Abschluss Einzelplan 7 Ausgaben	1.200,0	59,0	41,0	59,0	59,0	59,0	59,0	1.200,0
8	Wirtschaftl. Unternehmen Grund- und Sondervermögen								
87	Sonstige wirtschaftliche Unternehmen								
87100	Kultur- und Bildungszentrum Kloster Seeon								
87100.98500 *	Investitionszuschüsse an kommunale Sonderrechnungen	0,0	2.400,0	1.000,0	300,0	300,0	300,0	0,0	0,0
	Ausgaben	0,0	2.400,0	1.000,0	300,0	300,0	300,0	0,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 87100 Ausgaben	0,0	2.400,0	1.000,0	300,0	300,0	300,0	0,0	0,0
	Abschluss Abschnitt 87 Ausgaben	0,0	2.400,0	1.000,0	300,0	300,0	300,0	0,0	0,0
88	Allgemeines Grundvermögen								
88050	Bebauter Grundbesitz Haar - Kleines Theater, Casinostr. 6 Haar								
88050.94510	Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahme	325,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	325,0
	Ausgaben	325,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	325,0

	Bezeichnung	bisher bereitgestellt TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	Gesamtbedarf TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Abschluss Unterabschnitt 88050 Ausgaben	325,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	325,0
88910	Sonstiges allgemeines Grundvermögen								
88910.93200	Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen	0,0	2.000,0	6.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
88910.93201	Rückführung Verkaufserlöse mit Bindung Gemeinnützigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
88910.94010 *	Photovoltaikanlagen, Geothermie, Energieoptimierung alle Liegenschaften	5.400,0	0,0	1.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5.400,0
	Ausgaben	5.400,0	2.000,0	7.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5.400,0
	Abschluss Unterabschnitt 88910 Ausgaben	5.400,0	2.000,0	7.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5.400,0
88920	Sonstiges Grundvermögen - Haar II								
88920.93200	Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
88920.98200	Investitionszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
88920.98501	Finanzierung Haar I - Investitionszuschüsse an gGmbH	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Ausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 88920 Ausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Abschluss Abschnitt 88 Ausgaben	5.725,0	2.000,0	7.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5.725,0
89	Allgemeines Sondervermögen								
89010	Fiduziarische Stiftung Wohnhaus Steinheilstraße								
89010.90910	Zuführung an den Verwaltungshaushalt aus Sonderrücklagen	0,0	0,0	185,8	185,8	185,8	185,8	185,8	0,0

	Bezeichnung	bisher bereitgestellt TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	Gesamtbedarf TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
89010.91910	Zuführung an Sonderrücklagen	0,0	21,3	21,3	21,3	21,3	21,3	21,3	0,0
89010.94010	Hochbaumaßnahme 'Planung und Sanierung'	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
89010.97890	Tilgung von Inneren Darlehen	0,0	30,8	31,7	31,7	31,7	31,7	31,7	0,0
89010.97960	Tilgung von Inneren Darlehen (bis 2020)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Ausgaben	0,0	52,1	238,8	238,8	238,8	238,8	238,8	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 89010 Ausgaben	0,0	52,1	238,8	238,8	238,8	238,8	238,8	0,0
	Abschluss Abschnitt 89 Ausgaben	0,0	52,1	238,8	238,8	238,8	238,8	238,8	0,0
	Abschluss Einzelplan 8 Ausgaben	5.725,0	4.452,1	8.738,8	538,8	538,8	538,8	238,8	5.725,0
9	Allgemeine Finanzwirtschaft								
91	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft								
91010	Allgemeine Rücklage (einschließlich Zinserträge)								
91010.91000	Zuführung an die allgemeine Rücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Ausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 91010 Ausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
91210	Kredite, Schuldendienst, Schuldendiensthilfe von Dritten								
91210.97660	Tilgungsausgaben an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,0	144,0	152,6	28,5	0,0	0,0	0,0	0,0
91210.97760	Tilgungsausgaben an Kreditinstitute (einschl. Sparkassen)	0,0	232,1	222,7	31,6	33,2	0,0	0,0	0,0
91210.97810	Tilgungsausgaben an übrige Bereiche	0,0	0,0	0,0	510,0	650,0	750,0	0,0	0,0
	Ausgaben	0,0	376,1	375,3	570,1	683,2	750,0	0,0	0,0

	Bezeichnung	bisher bereitgestellt TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	Gesamtbedarf TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Abschluss Unterabschnitt 91210 Ausgaben	0,0	376,1	375,3	570,1	683,2	750,0	0,0	0,0
	Abschluss Abschnitt 91 Ausgaben	0,0	376,1	375,3	570,1	683,2	750,0	0,0	0,0
	Abschluss Einzelplan 9 Ausgaben	0,0	376,1	375,3	570,1	683,2	750,0	0,0	0,0
	Abschluss Gesamt Ausgaben	103.126,7	28.840,0	51.025,0	23.853,9	29.583,4	24.212,3	3.033,1	116.069,9

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

	Stand zu Beginn 2022 in €	Stand zu Beginn 2023 in €	Zugang in €	Abgang in €	Stand am Ende 2023 in €
1	2	3	4	5	6
Allgemeine Rücklage	88.274.624	88.274.624	0	16.000.000	72.274.624
Sonderrücklagen für Abschreibungserlöse	3.149.626	3.424.226	506.400	265.200	3.665.426
Sonderrücklage Stiftung Wohnhaus Steinheilstraße	397.290	418.590	21.300	185.800	254.090
Gesamtsumme	91.821.540	92.117.440	527.700	16.451.000	76.194.140

Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten 3 Jahre		
2020	=	2.008.239.160 €
2021	=	2.117.941.865 €
2022	=	2.242.000.000 €
Durchschnitt der letzten 3 Jahre	=	2.122.727.008 €
hiervon 1 v.H. (Mindestbetrag)	=	21.227.270 €
<u>nachrichtlich:</u>		
zuzüglich Bürgschaften an Dritte und Beteiligungen (Stand 31.12.2021)	=	<u>75.779.440 €</u>
	=	97.006.710 €

Übersicht über den Stand der Schulden für das Haushaltsjahr 2023 in €

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres				Zugang 2023	Abgang 2023	Stand am Ende des Haushaltsjahres
		3			Gesamtbetrag			
1	2	3				5	6	7
		Mit Restlaufzeit von						
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren				
1. Schulden aus Krediten von								
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen								
1.2 Land	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3 Gemeinden u. Gemeindeverbänden								
1.4 Zweckverbänden u. dgl.								
1.5 Sonstigem öffentl. Bereich	0	0	0	0	0	0	0	0
1.6 Kreditmarkt								
private Unternehmen	558.347	222.700	103.547	0	326.247	15.500.000	222.700	15.603.547
Landesbanken	324.887	0	180.887	0	180.887	0	152.600	28.287
Sparkassen	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme Kreditmarkt	883.234	222.700	284.434	0	507.134	15.500.000	375.300	15.631.834
2. nachrichtlich:								
Innere Darlehen, fiduziarische Stiftung	573.053	0	0	542.3160	542.316	0	31.700	510.616

**Übersicht über den Stand der Schulden
für das Haushaltsjahr 2023 in €**

Budgetvereinbarungen

Bezirksverwaltung
Kämmerei
16.11.2022

Schulzentrum München-Johanneskirchen

1. **Budgetumfang:**

Das Budget 2210100000 umfasst alle Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts: Schulzentrum München-Johanneskirchen

2. **Budgetvolumen:**

Für das **Gesamtbudget** wird ein Zuschussbedarf von – **5.870.100 €** festgesetzt.

Das operative Budgetvolumen der einzelnen Fachbereiche errechnet sich aus der Differenz zwischen den Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts der in Nr. 1 genannten Fachbereiche vermindert um die Inneren Verrechnungen (Gruppierung 169, 679), Kalkulatorischen Kosten (Gruppierung 68) und Zuweisungen/Zuschüsse (Gruppierung 70/71).

Das **operative Budgetvolumen** beträgt: - **3.945.800 €**.

Hauptgruppe 4 (Personalausgaben)

Grundlage für die Kalkulation der Haushaltsmittel ist der Stellenplan.

Freiwerdende Mittel aufgrund von unbesetzten Stellen bzw. Stellenanteilen können zur Deckung anderer Ausgaben herangezogen werden z.B. für Geringfügig Beschäftigte. Ausgaben im Zusammenhang mit einem Werkvertrag stellen Sachausgaben dar.

3. **Budgetverantwortung:**

Der Budgetverantwortliche besitzt die Budgetzuständigkeit und ist für die Budgetüberwachung verantwortlich.

4. **Bewirtschaftung des Budgets:**

Grundsätzlich ist nur anordnungsbefugt: Schulzentrum München-Johanneskirchen.

Dies gilt nicht für die Personalausgaben, den Inneren Verrechnungen und den Kalkulatorischen Kosten.

5. **Deckungsfähigkeit:**

Alle Haushaltsstellen sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt nicht für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen. Gleichzeitig können Mehreinnahmen für Mehrausgaben verwendet werden, wenn das operative Budgetvolumen unverändert bleibt. Die Deckung von Personalausgaben mit Sachausgaben ist grundsätzlich nur möglich, wenn die Vorgaben des Stellenplans, d.h. Zahl der Stellen und Bewertung, eingehalten werden.

6. **Übertragbarkeit:**

Die Ausgabenansätze, ausgenommen für Innere Verrechnungen und Kalkulatorische Kosten, können in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, wenn die Mittel wegen der Fortführung einer Maßnahme noch benötigt werden und insoweit entsprechende Verpflichtungsgeschäfte nachgewiesen werden können. Haushaltsausgabereste von unter 1.000 € werden nicht gebildet.

7. **Rechnungslegung:**

Überschüsse aus dem operativen Budgetjahresergebnis können in Höhe von 25 v.H. analog zweckgebundener Einnahmen nach § 17 Abs. 1 KommHV als Haushaltsausgabereste unter der Gruppierung 63202 vorgetragen werden, wenn die Gesamtsituation des Haushalts dies zulässt. Nicht verbrauchte Ausgabenansätze für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen bleiben bei der Ermittlung des operativen Jahresergebnisses grundsätzlich unberücksichtigt.

Soweit das operative Budgetergebnis einen Fehlbetrag ausweist, ist dieser in den Folgejahren auszugleichen. Im Übrigen gilt Nr. 11 Satz 2 der Budgetvereinbarung.

8. **Buchungen:**

Alle Buchungen sind auf den sachlich zutreffenden Haushaltsstellen vorzunehmen. Verwehr- und

Budgetvereinbarung für das Haushaltsjahr 2023

Vorschusskonten sind zeitnah aufzulösen.

9. **Innere Verrechnungen:**

Innere Verrechnungen über den bisherigen Umfang hinaus bedürfen der Zustimmung der Kämmerei.

10. **Mittelumschichtungen:**

Mittelumschichtungen zwischen verschiedenen Budgets können nur von der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss genehmigt werden.

11. **Berichtswesen:**

Über die Entwicklung des operativen Budgets ist zum 30.06. und 31.12. ein Bericht mit folgenden Mindestinhalten zu erstellen: Zahl der unbesetzten Stellen, Entwicklung der Schüler-/Besucherzahlen, Prognose hinsichtlich der Budgetentwicklung bis zum Jahresende sowie Information über den Verlauf von längerfristigen Projekten und Konzeptionen auch in Bezug auf den Vermögenshaushalt. Soweit das operative Budget nicht eingehalten werden kann, ist unverzüglich ein Bericht zu erstellen und der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss vorzulegen.

Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule Ingolstadt

1. Budgetumfang:

Das Budget 2210200000 umfasst alle Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts: Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule Ingolstadt

2. Budgetvolumen:

Für das **Gesamtbudget** wird ein Zuschussbedarf von - **1.371.300 €** festgesetzt.

Das operative Budgetvolumen der einzelnen Fachbereiche errechnet sich aus der Differenz zwischen den Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts der in Nr. 1 genannten Fachbereiche vermindert um die Inneren Verrechnungen (Gruppierung 169, 679), Kalkulatorischen Kosten (Gruppierung 68) und Zuweisungen/Zuschüsse (Gruppierung 70/71).

Das **operative Budgetvolumen** beträgt: - **1.336.500 €**.

Hauptgruppe 4 (Personalausgaben)

Grundlage für die Kalkulation der Haushaltsmittel ist der Stellenplan.

Freiwerdende Mittel aufgrund von unbesetzten Stellen bzw. Stellenanteilen können zur Deckung anderer Ausgaben herangezogen werden z.B. für Geringfügig Beschäftigte. Ausgaben im Zusammenhang mit einem Werkvertrag stellen Sachausgaben dar.

3. Budgetverantwortung:

Der Budgetverantwortliche besitzt die Budgetzuständigkeit und ist für die Budgetüberwachung verantwortlich.

4. Bewirtschaftung des Budgets:

Grundsätzlich ist nur anordnungsbefugt: Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule Ingolstadt.

Dies gilt nicht für die Personalausgaben, den Inneren Verrechnungen und den Kalkulatorischen Kosten.

5. Deckungsfähigkeit:

Alle Haushaltsstellen sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt nicht für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen. Gleichzeitig können Mehreinnahmen für Mehrausgaben verwendet werden, wenn das operative Budgetvolumen unverändert bleibt. Die Deckung von Personalausgaben mit Sachausgaben ist grundsätzlich nur möglich, wenn die Vorgaben des Stellenplans, d.h. Zahl der Stellen und Bewertung, eingehalten werden.

6. Übertragbarkeit:

Die Ausgabenansätze, ausgenommen für Innere Verrechnungen und Kalkulatorische Kosten, können in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, wenn die Mittel wegen der Fortführung einer Maßnahme noch benötigt werden und insoweit entsprechende Verpflichtungsgeschäfte nachgewiesen werden können. Haushaltsausgabereste von unter 1.000 € werden nicht gebildet.

7. Rechnungslegung:

Überschüsse aus dem operativen Budgetjahresergebnis können in Höhe von 25 v.H. analog zweckgebundener Einnahmen nach § 17 Abs. 1 KommHV als Haushaltsausgabereste unter der Gruppierung 63202 vorgetragen werden, wenn die Gesamtsituation des Haushalts dies zulässt. Nicht verbrauchte Ausgabenansätze für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen bleiben bei der Ermittlung des operativen Jahresergebnisses grundsätzlich unberücksichtigt.

Soweit das operative Budgetergebnis einen Fehlbetrag ausweist, ist dieser in den Folgejahren auszugleichen. Im Übrigen gilt Nr. 11 Satz 2 der Budgetvereinbarung.

8. Buchungen:

Alle Buchungen sind auf den sachlich zutreffenden Haushaltsstellen vorzunehmen. Verwehr- und

Budgetvereinbarung für das Haushaltsjahr 2023

Vorschusskonten sind zeitnah aufzulösen.

9. **Innere Verrechnungen:**

Innere Verrechnungen über den bisherigen Umfang hinaus bedürfen der Zustimmung der Kämmerei.

10. **Mittelumschichtungen:**

Mittelumschichtungen zwischen verschiedenen Budgets können nur von der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss genehmigt werden.

11. **Berichtswesen:**

Über die Entwicklung des operativen Budgets ist zum 30.06. und 31.12. ein Bericht mit folgenden Mindestinhalten zu erstellen: Zahl der unbesetzten Stellen, Entwicklung der Schüler-/Besucherzahlen, Prognose hinsichtlich der Budgetentwicklung bis zum Jahresende sowie Information über den Verlauf von längerfristigen Projekten und Konzeptionen auch in Bezug auf den Vermögenshaushalt. Soweit das operative Budget nicht eingehalten werden kann, ist unverzüglich ein Bericht zu erstellen und der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss vorzulegen.

Carl-August-Heckscher-Schule

1. **Budgetumfang:**
Das Budget 2210300000 umfasst alle Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts: Carl-August-Heckscher-Schule
2. **Budgetvolumen:**
Für das **Gesamtbudget** wird ein Zuschussbedarf von – **795.600 €** festgesetzt.
Das operative Budgetvolumen der einzelnen Fachbereiche errechnet sich aus der Differenz zwischen den Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts der in Nr. 1 genannten Fachbereiche vermindert um die Inneren Verrechnungen (Gruppierung 169, 679), Kalkulatorischen Kosten (Gruppierung 68) und Zuweisungen/Zuschüsse (Gruppierung 70/71).

Das **operative Budgetvolumen** beträgt: - **767.600 €**.

Hauptgruppe 4 (Personalausgaben)
Grundlage für die Kalkulation der Haushaltsmittel ist der Stellenplan.
Freiwerdende Mittel aufgrund von unbesetzten Stellen bzw. Stellenanteilen können zur Deckung anderer Ausgaben herangezogen werden z.B. für Geringfügig Beschäftigte. Ausgaben im Zusammenhang mit einem Werkvertrag stellen Sachausgaben dar.
3. **Budgetverantwortung:**
Der Budgetverantwortliche besitzt die Budgetzuständigkeit und ist für die Budgetüberwachung verantwortlich.
4. **Bewirtschaftung des Budgets:**
Grundsätzlich ist nur anordnungsbefugt: Carl-August-Heckscher-Schule.
Dies gilt nicht für die Personalausgaben, den Inneren Verrechnungen und den Kalkulatorischen Kosten.
5. **Deckungsfähigkeit:**
Alle Haushaltsstellen sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt nicht für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen. Gleichzeitig können Mehreinnahmen für Mehrausgaben verwendet werden, wenn das operative Budgetvolumen unverändert bleibt. Die Deckung von Personalausgaben mit Sachausgaben ist grundsätzlich nur möglich, wenn die Vorgaben des Stellenplans, d.h. Zahl der Stellen und Bewertung, eingehalten werden.
6. **Übertragbarkeit:**
Die Ausgabenansätze, ausgenommen für Innere Verrechnungen und Kalkulatorische Kosten, können in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, wenn die Mittel wegen der Fortführung einer Maßnahme noch benötigt werden und insoweit entsprechende Verpflichtungsgeschäfte nachgewiesen werden können. Haushaltsausgabereste von unter 1.000 € werden nicht gebildet.
7. **Rechnungslegung:**
Überschüsse aus dem operativen Budgetjahresergebnis können in Höhe von 25 v.H. analog zweckgebundener Einnahmen nach § 17 Abs. 1 KommHV als Haushaltsausgabereste unter der Gruppierung 63202 vorgetragen werden, wenn die Gesamtsituation des Haushalts dies zulässt. Nicht verbrauchte Ausgabenansätze für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen bleiben bei der Ermittlung des operativen Jahresergebnisses grundsätzlich unberücksichtigt.

Soweit das operative Budgetergebnis einen Fehlbetrag ausweist, ist dieser in den Folgejahren auszugleichen. Im Übrigen gilt Nr. 11 Satz 2 der Budgetvereinbarung.
8. **Buchungen:**
Alle Buchungen sind auf den sachlich zutreffenden Haushaltsstellen vorzunehmen. Verwehr- und

Budgetvereinbarung für das Haushaltsjahr 2023

Vorschusskonten sind zeitnah aufzulösen.

9. **Innere Verrechnungen:**

Innere Verrechnungen über den bisherigen Umfang hinaus bedürfen der Zustimmung der Kämmerei.

10. **Mittelumschichtungen:**

Mittelumschichtungen zwischen verschiedenen Budgets können nur von der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss genehmigt werden.

11. **Berichtswesen:**

Über die Entwicklung des operativen Budgets ist zum 30.06. und 31.12. ein Bericht mit folgenden Mindestinhalten zu erstellen: Zahl der unbesetzten Stellen, Entwicklung der Schüler-/Besucherzahlen, Prognose hinsichtlich der Budgetentwicklung bis zum Jahresende sowie Information über den Verlauf von längerfristigen Projekten und Konzeptionen auch in Bezug auf den Vermögenshaushalt.

Soweit das operative Budget nicht eingehalten werden kann, ist unverzüglich ein Bericht zu erstellen und der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss vorzulegen.

Agrarbildungszentrum Landsberg am Lech

1. Budgetumfang:

Das Budget 2310100000 umfasst alle Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts: Agrarbildungszentrum Landsberg am Lech

2. Budgetvolumen:

Für das **Gesamtbudget** wird ein Zuschussbedarf von – **2.504.100 €** festgesetzt.

Das operative Budgetvolumen der einzelnen Fachbereiche errechnet sich aus der Differenz zwischen den Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts der in Nr. 1 genannten Fachbereiche vermindert um die Inneren Verrechnungen (Gruppierung 169, 679), Kalkulatorischen Kosten (Gruppierung 68) und Zuweisungen/Zuschüsse (Gruppierung 70/71).

Das **operative Budgetvolumen** beträgt: - **2.126.000 €**.

Hauptgruppe 4 (Personalausgaben)

Grundlage für die Kalkulation der Haushaltsmittel ist der Stellenplan.

Freiwerdende Mittel aufgrund von unbesetzten Stellen bzw. Stellenanteilen können zur Deckung anderer Ausgaben herangezogen werden z.B. für Geringfügig Beschäftigte. Ausgaben im Zusammenhang mit einem Werkvertrag stellen Sachausgaben dar.

3. Budgetverantwortung:

Der Budgetverantwortliche besitzt die Budgetzuständigkeit und ist für die Budgetüberwachung verantwortlich.

4. Bewirtschaftung des Budgets:

Grundsätzlich ist nur anordnungsbefugt: Agrarbildungszentrum Landsberg am Lech.

Dies gilt nicht für die Personalausgaben, den Inneren Verrechnungen und den Kalkulatorischen Kosten.

5. Deckungsfähigkeit:

Alle Haushaltsstellen sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt nicht für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen. Gleichzeitig können Mehreinnahmen für Mehrausgaben verwendet werden, wenn das operative Budgetvolumen unverändert bleibt. Die Deckung von Personalausgaben mit Sachausgaben ist grundsätzlich nur möglich, wenn die Vorgaben des Stellenplans, d.h. Zahl der Stellen und Bewertung, eingehalten werden.

6. Übertragbarkeit:

Die Ausgabenansätze, ausgenommen für Innere Verrechnungen und Kalkulatorische Kosten, können in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, wenn die Mittel wegen der Fortführung einer Maßnahme noch benötigt werden und insoweit entsprechende Verpflichtungsgeschäfte nachgewiesen werden können. Haushaltsausgabereste von unter 1.000 € werden nicht gebildet.

7. Rechnungslegung:

Überschüsse aus dem operativen Budgetjahresergebnis können in Höhe von 25 v.H. analog zweckgebundener Einnahmen nach § 17 Abs. 1 KommHV als Haushaltsausgabereste unter der Gruppierung 63202 vorgetragen werden, wenn die Gesamtsituation des Haushalts dies zulässt. Nicht verbrauchte Ausgabenansätze für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen bleiben bei der Ermittlung des operativen Jahresergebnisses grundsätzlich unberücksichtigt.

Soweit das operative Budgetergebnis einen Fehlbetrag ausweist, ist dieser in den Folgejahren auszugleichen. Im Übrigen gilt Nr. 11 Satz 2 der Budgetvereinbarung.

8. Buchungen:

Alle Buchungen sind auf den sachlich zutreffenden Haushaltsstellen vorzunehmen. Verwehr- und

Budgetvereinbarung für das Haushaltsjahr 2023

Vorschusskonten sind zeitnah aufzulösen.

9. **Innere Verrechnungen:**

Innere Verrechnungen über den bisherigen Umfang hinaus bedürfen der Zustimmung der Kämmerei.

10. **Mittelumschichtungen:**

Mittelumschichtungen zwischen verschiedenen Budgets können nur von der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss genehmigt werden.

11. **Berichtswesen:**

Über die Entwicklung des operativen Budgets ist zum 30.06. und 31.12. ein Bericht mit folgenden Mindestinhalten zu erstellen: Zahl der unbesetzten Stellen, Entwicklung der Schüler-/Besucherzahlen, Prognose hinsichtlich der Budgetentwicklung bis zum Jahresende sowie Information über den Verlauf von längerfristigen Projekten und Konzeptionen auch in Bezug auf den Vermögenshaushalt.

Soweit das operative Budget nicht eingehalten werden kann, ist unverzüglich ein Bericht zu erstellen und der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss vorzulegen

Schulen für Holz und Gestaltung Garmisch-Partenkirchen

1. Budgetumfang:

Das Budget 2310200000 umfasst alle Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts: Schulen für Holz und Gestaltung Garmisch-Partenkirchen

2. Budgetvolumen:

Für das **Gesamtbudget** wird ein Zuschussbedarf von – **2.436.100 €** festgesetzt.

Das operative Budgetvolumen der einzelnen Fachbereiche errechnet sich aus der Differenz zwischen den Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts der in Nr. 1 genannten Fachbereiche vermindert um die Inneren Verrechnungen (Gruppierung 169, 679), Kalkulatorischen Kosten (Gruppierung 68) und Zuweisungen/Zuschüsse (Gruppierung 70/71).

Das **operative Budgetvolumen** beträgt: - **2.233.800 €**.

Hauptgruppe 4 (Personalausgaben)

Grundlage für die Kalkulation der Haushaltsmittel ist der Stellenplan.

Freiwerdende Mittel aufgrund von unbesetzten Stellen bzw. Stellenanteilen können zur Deckung anderer Ausgaben herangezogen werden z.B. für Geringfügig Beschäftigte. Ausgaben im Zusammenhang mit einem Werkvertrag stellen Sachausgaben dar.

3. Budgetverantwortung:

Der Budgetverantwortliche besitzt die Budgetzuständigkeit und ist für die Budgetüberwachung verantwortlich.

4. Bewirtschaftung des Budgets:

Grundsätzlich ist nur anordnungsbefugt: Schulen für Holz und Gestaltung Garmisch-Partenkirchen. Dies gilt nicht für die Personalausgaben, den Inneren Verrechnungen und den Kalkulatorischen Kosten.

5. Deckungsfähigkeit:

Alle Haushaltsstellen sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt nicht für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen. Gleichzeitig können Mehreinnahmen für Mehrausgaben verwendet werden, wenn das operative Budgetvolumen unverändert bleibt. Die Deckung von Personalausgaben mit Sachausgaben ist grundsätzlich nur möglich, wenn die Vorgaben des Stellenplans, d.h. Zahl der Stellen und Bewertung, eingehalten werden.

6. Übertragbarkeit:

Die Ausgabenansätze, ausgenommen für Innere Verrechnungen und Kalkulatorische Kosten, können in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, wenn die Mittel wegen der Fortführung einer Maßnahme noch benötigt werden und insoweit entsprechende Verpflichtungsgeschäfte nachgewiesen werden können. Haushaltsausgabereste von unter 1.000 € werden nicht gebildet.

7. Rechnungslegung:

Überschüsse aus dem operativen Budgetjahresergebnis können in Höhe von 25 v.H. analog zweckgebundener Einnahmen nach § 17 Abs. 1 KommHV als Haushaltsausgabereste unter der Gruppierung 63202 vorgetragen werden, wenn die Gesamtsituation des Haushalts dies zulässt. Nicht verbrauchte Ausgabenansätze für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen bleiben bei der Ermittlung des operativen Jahresergebnisses grundsätzlich unberücksichtigt.

Soweit das operative Budgetergebnis einen Fehlbetrag ausweist, ist dieser in den Folgejahren auszugleichen. Im Übrigen gilt Nr. 11 Satz 2 der Budgetvereinbarung.

8. Buchungen:

Alle Buchungen sind auf den sachlich zutreffenden Haushaltsstellen vorzunehmen. Verwahr- und

Budgetvereinbarung für das Haushaltsjahr 2023

Vorschusskonten sind zeitnah aufzulösen.

9. **Innere Verrechnungen:**

Innere Verrechnungen über den bisherigen Umfang hinaus bedürfen der Zustimmung der Kämmerei.

10. **Mittelumschichtungen:**

Mittelumschichtungen zwischen verschiedenen Budgets können nur von der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss genehmigt werden.

11. **Berichtswesen:**

Über die Entwicklung des operativen Budgets ist zum 30.06. und 31.12. ein Bericht mit folgenden Mindestinhalten zu erstellen: Zahl der unbesetzten Stellen, Entwicklung der Schüler-/Besucherzahlen, Prognose hinsichtlich der Budgetentwicklung bis zum Jahresende sowie Information über den Verlauf von längerfristigen Projekten und Konzeptionen auch in Bezug auf den Vermögenshaushalt.

Soweit das operative Budget nicht eingehalten werden kann, ist unverzüglich ein Bericht zu erstellen und der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss vorzulegen.

Freilichtmuseum a.d. Glentleiten

1. **Budgetumfang:**
Das Budget 2510100000 umfasst alle Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts: Freilichtmuseum a.d. Glentleiten
2. **Budgetvolumen:**
Für das **Gesamtbudget** wird ein Zuschussbedarf von – **3.573.600 €** festgesetzt.
Das operative Budgetvolumen der einzelnen Fachbereiche errechnet sich aus der Differenz zwischen den Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts der in Nr. 1 genannten Fachbereiche vermindert um die Inneren Verrechnungen (Gruppierung 169, 679), Kalkulatorischen Kosten (Gruppierung 68) und Zuweisungen/Zuschüsse (Gruppierung 70/71).

Das **operative Budgetvolumen** beträgt: - **3.537.500 €**.

Hauptgruppe 4 (Personalausgaben)
Grundlage für die Kalkulation der Haushaltsmittel ist der Stellenplan.
Freiwerdende Mittel aufgrund von unbesetzten Stellen bzw. Stellenanteilen können zur Deckung anderer Ausgaben herangezogen werden z.B. für Geringfügig Beschäftigte. Ausgaben im Zusammenhang mit einem Werkvertrag stellen Sachausgaben dar.
3. **Budgetverantwortung:**
Der Budgetverantwortliche besitzt die Budgetzuständigkeit und ist für die Budgetüberwachung verantwortlich.
4. **Bewirtschaftung des Budgets:**
Grundsätzlich ist nur anordnungsbefugt: Freilichtmuseum a.d. Glentleiten.
Dies gilt nicht für die Personalausgaben, den Inneren Verrechnungen und den Kalkulatorischen Kosten.
5. **Deckungsfähigkeit:**
Alle Haushaltsstellen sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt nicht für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen. Gleichzeitig können Mehreinnahmen für Mehrausgaben verwendet werden, wenn das operative Budgetvolumen unverändert bleibt. Die Deckung von Personalausgaben mit Sachausgaben ist grundsätzlich nur möglich, wenn die Vorgaben des Stellenplans, d.h. Zahl der Stellen und Bewertung, eingehalten werden.
6. **Übertragbarkeit:**
Die Ausgabenansätze, ausgenommen für Innere Verrechnungen und Kalkulatorische Kosten, können in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, wenn die Mittel wegen der Fortführung einer Maßnahme noch benötigt werden und insoweit entsprechende Verpflichtungsgeschäfte nachgewiesen werden können. Haushaltsausgabereste von unter 1.000 € werden nicht gebildet.
7. **Rechnungslegung:**
Überschüsse aus dem operativen Budgetjahresergebnis können in Höhe von 25 v.H. analog zweckgebundener Einnahmen nach § 17 Abs. 1 KommHV als Haushaltsausgabereste unter der Gruppierung 63202 vorgetragen werden, wenn die Gesamtsituation des Haushalts dies zulässt. Nicht verbrauchte Ausgabenansätze für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen bleiben bei der Ermittlung des operativen Jahresergebnisses grundsätzlich unberücksichtigt.

Soweit das operative Budgetergebnis einen Fehlbetrag ausweist, ist dieser in den Folgejahren auszugleichen. Im Übrigen gilt Nr. 11 Satz 2 der Budgetvereinbarung.
8. **Buchungen:**
Alle Buchungen sind auf den sachlich zutreffenden Haushaltsstellen vorzunehmen. Verwehr- und

Budgetvereinbarung für das Haushaltsjahr 2023

Vorschusskonten sind zeitnah aufzulösen.

9. **Innere Verrechnungen:**

Innere Verrechnungen über den bisherigen Umfang hinaus bedürfen der Zustimmung der Kämmerei.

10. **Mittelumschichtungen:**

Mittelumschichtungen zwischen verschiedenen Budgets können nur von der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss genehmigt werden.

11. **Berichtswesen:**

Über die Entwicklung des operativen Budgets ist zum 30.06. und 31.12. ein Bericht mit folgenden Mindestinhalten zu erstellen: Zahl der unbesetzten Stellen, Entwicklung der Schüler-/Besucherzahlen, Prognose hinsichtlich der Budgetentwicklung bis zum Jahresende sowie Information über den Verlauf von längerfristigen Projekten und Konzeptionen auch in Bezug auf den Vermögenshaushalt. Soweit das operative Budget nicht eingehalten werden kann, ist unverzüglich ein Bericht zu erstellen und der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss vorzulegen.

Bauernhausmuseum Amerang

1. Budgetumfang:

Das Budget 2510200000 umfasst alle Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts: Bauernhausmuseum Amerang

2. Budgetvolumen:

Für das **Gesamtbudget** wird ein Zuschussbedarf von – **719.200 €** festgesetzt.

Das operative Budgetvolumen der einzelnen Fachbereiche errechnet sich aus der Differenz zwischen den Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts der in Nr. 1 genannten Fachbereiche vermindert um die Inneren Verrechnungen (Gruppierung 169, 679), Kalkulatorischen Kosten (Gruppierung 68) und Zuweisungen/Zuschüsse (Gruppierung 70/71).

Das **operative Budgetvolumen** beträgt: - **707.200 €**.

Hauptgruppe 4 (Personalausgaben)

Grundlage für die Kalkulation der Haushaltsmittel ist der Stellenplan.

Freiwerdende Mittel aufgrund von unbesetzten Stellen bzw. Stellenanteilen können zur Deckung anderer Ausgaben herangezogen werden z.B. für Geringfügig Beschäftigte. Ausgaben im Zusammenhang mit einem Werkvertrag stellen Sachausgaben dar.

3. Budgetverantwortung:

Der Budgetverantwortliche besitzt die Budgetzuständigkeit und ist für die Budgetüberwachung verantwortlich.

4. Bewirtschaftung des Budgets:

Grundsätzlich ist nur anordnungsbefugt: Bauernhausmuseum Amerang.

Dies gilt nicht für die Personalausgaben, den Inneren Verrechnungen und den Kalkulatorischen Kosten.

5. Deckungsfähigkeit:

Alle Haushaltsstellen sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt nicht für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen. Gleichzeitig können Mehreinnahmen für Mehrausgaben verwendet werden, wenn das operative Budgetvolumen unverändert bleibt. Die Deckung von Personalausgaben mit Sachausgaben ist grundsätzlich nur möglich, wenn die Vorgaben des Stellenplans, d.h. Zahl der Stellen und Bewertung, eingehalten werden.

6. Übertragbarkeit:

Die Ausgabenansätze, ausgenommen für Innere Verrechnungen und Kalkulatorische Kosten, können in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, wenn die Mittel wegen der Fortführung einer Maßnahme noch benötigt werden und insoweit entsprechende Verpflichtungsgeschäfte nachgewiesen werden können. Haushaltsausgabereste von unter 1.000 € werden nicht gebildet.

7. Rechnungslegung:

Überschüsse aus dem operativen Budgetjahresergebnis können in Höhe von 25 v.H. analog zweckgebundener Einnahmen nach § 17 Abs. 1 KommHV als Haushaltsausgabereste unter der Gruppierung 63202 vorgetragen werden, wenn die Gesamtsituation des Haushalts dies zulässt. Nicht verbrauchte Ausgabenansätze für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen bleiben bei der Ermittlung des operativen Jahresergebnisses grundsätzlich unberücksichtigt.

Soweit das operative Budgetergebnis einen Fehlbetrag ausweist, ist dieser in den Folgejahren auszugleichen. Im Übrigen gilt Nr. 11 Satz 2 der Budgetvereinbarung.

8. Buchungen:

Alle Buchungen sind auf den sachlich zutreffenden Haushaltsstellen vorzunehmen. Verwahr- und

Budgetvereinbarung für das Haushaltsjahr 2023

Vorschusskonten sind zeitnah aufzulösen.

9. **Innere Verrechnungen:**

Innere Verrechnungen über den bisherigen Umfang hinaus bedürfen der Zustimmung der Kämmerei.

10. **Mittelumschichtungen:**

Mittelumschichtungen zwischen verschiedenen Budgets können nur von der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss genehmigt werden.

11. **Berichtswesen:**

Über die Entwicklung des operativen Budgets ist zum 30.06. und 31.12. ein Bericht mit folgenden Mindestinhalten zu erstellen: Zahl der unbesetzten Stellen, Entwicklung der Schüler-/Besucherzahlen, Prognose hinsichtlich der Budgetentwicklung bis zum Jahresende sowie Information über den Verlauf von längerfristigen Projekten und Konzeptionen auch in Bezug auf den Vermögenshaushalt. Soweit das operative Budget nicht eingehalten werden kann, ist unverzüglich ein Bericht zu erstellen und der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss vorzulegen.

Schafhof - Europäisches Künstlerhaus Oberbayern

1. Budgetumfang:

Das Budget 2520100000 umfasst alle Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts: Schafhof - Europäisches Künstlerhaus Oberbayern

2. Budgetvolumen:

Für das **Gesamtbudget** wird ein Zuschussbedarf von – **693.200 €** festgesetzt.

Das operative Budgetvolumen der einzelnen Fachbereiche errechnet sich aus der Differenz zwischen den Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts der in Nr. 1 genannten Fachbereiche vermindert um die Inneren Verrechnungen (Gruppierung 169, 679), Kalkulatorischen Kosten (Gruppierung 68) und Zuweisungen/Zuschüsse (Gruppierung 70/71).

Das **operative Budgetvolumen** beträgt: - **663.400 €**.

Hauptgruppe 4 (Personalausgaben)

Grundlage für die Kalkulation der Haushaltsmittel ist der Stellenplan.

Freiwerdende Mittel aufgrund von unbesetzten Stellen bzw. Stellenanteilen können zur Deckung anderer Ausgaben herangezogen werden z.B. für Geringfügig Beschäftigte. Ausgaben im Zusammenhang mit einem Werkvertrag stellen Sachausgaben dar.

3. Budgetverantwortung:

Der Budgetverantwortliche besitzt die Budgetzuständigkeit und ist für die Budgetüberwachung verantwortlich.

4. Bewirtschaftung des Budgets:

Grundsätzlich ist nur anordnungsbefugt: Schafhof - Europäisches Künstlerhaus Oberbayern.

Dies gilt nicht für die Personalausgaben, den Inneren Verrechnungen und den Kalkulatorischen Kosten.

5. Deckungsfähigkeit:

Alle Haushaltsstellen sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt nicht für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen. Gleichzeitig können Mehreinnahmen für Mehrausgaben verwendet werden, wenn das operative Budgetvolumen unverändert bleibt. Die Deckung von Personalausgaben mit Sachausgaben ist grundsätzlich nur möglich, wenn die Vorgaben des Stellenplans, d.h. Zahl der Stellen und Bewertung, eingehalten werden.

6. Übertragbarkeit:

Die Ausgabenansätze, ausgenommen für Innere Verrechnungen und Kalkulatorische Kosten, können in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, wenn die Mittel wegen der Fortführung einer Maßnahme noch benötigt werden und insoweit entsprechende Verpflichtungsgeschäfte nachgewiesen werden können. Haushaltsausgabereste von unter 1.000 € werden nicht gebildet.

7. Rechnungslegung:

Überschüsse aus dem operativen Budgetjahresergebnis können in Höhe von 25 v.H. analog zweckgebundener Einnahmen nach § 17 Abs. 1 KommHV als Haushaltsausgabereste unter der Gruppierung 63202 vorgetragen werden, wenn die Gesamtsituation des Haushalts dies zulässt. Nicht verbrauchte Ausgabenansätze für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen bleiben bei der Ermittlung des operativen Jahresergebnisses grundsätzlich unberücksichtigt.

Soweit das operative Budgetergebnis einen Fehlbetrag ausweist, ist dieser in den Folgejahren auszugleichen. Im Übrigen gilt Nr. 11 Satz 2 der Budgetvereinbarung.

8. Buchungen:

Alle Buchungen sind auf den sachlich zutreffenden Haushaltsstellen vorzunehmen. Verwahr- und

Budgetvereinbarung für das Haushaltsjahr 2023

Vorschusskonten sind zeitnah aufzulösen.

9. **Innere Verrechnungen:**

Innere Verrechnungen über den bisherigen Umfang hinaus bedürfen der Zustimmung der Kämmerei.

10. **Mittelumschichtungen:**

Mittelumschichtungen zwischen verschiedenen Budgets können nur von der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss genehmigt werden.

11. **Berichtswesen:**

Über die Entwicklung des operativen Budgets ist zum 30.06. und 31.12. ein Bericht mit folgenden Mindestinhalten zu erstellen: Zahl der unbesetzten Stellen, Entwicklung der Schüler-/Besucherzahlen, Prognose hinsichtlich der Budgetentwicklung bis zum Jahresende sowie Information über den Verlauf von längerfristigen Projekten und Konzeptionen auch in Bezug auf den Vermögenshaushalt.

Soweit das operative Budget nicht eingehalten werden kann, ist unverzüglich ein Bericht zu erstellen und der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss vorzulegen.

Zentrum für Volksmusik, Literatur und Populärmusik

1. Budgetumfang:

Das Budget 2810100000 umfasst alle Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts: Zentrum für Volksmusik, Literatur und Populärmusik

2. Budgetvolumen:

Für das **Gesamtbudget** wird ein Zuschussbedarf von - **1.610.000 €** festgesetzt.

Das operative Budgetvolumen der einzelnen Fachbereiche errechnet sich aus der Differenz zwischen den Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts der in Nr. 1 genannten Fachbereiche vermindert um die Inneren Verrechnungen (Gruppierung 169, 679), Kalkulatorischen Kosten (Gruppierung 68) und Zuweisungen/Zuschüsse (Gruppierung 70/71).

Das **operative Budgetvolumen** beträgt: - **1.524.000 €**.

Hauptgruppe 4 (Personalausgaben)

Grundlage für die Kalkulation der Haushaltsmittel ist der Stellenplan.

Freiwerdende Mittel aufgrund von unbesetzten Stellen bzw. Stellenanteilen können zur Deckung anderer Ausgaben herangezogen werden z.B. für Geringfügig Beschäftigte. Ausgaben im Zusammenhang mit einem Werkvertrag stellen Sachausgaben dar.

3. Budgetverantwortung:

Der Budgetverantwortliche besitzt die Budgetzuständigkeit und ist für die Budgetüberwachung verantwortlich.

4. Bewirtschaftung des Budgets:

Grundsätzlich ist nur anordnungsbefugt: Volksmusikpflege und Archiv.

Dies gilt nicht für die Personalausgaben, den Inneren Verrechnungen und den Kalkulatorischen Kosten.

5. Deckungsfähigkeit:

Alle Haushaltsstellen sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt nicht für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen. Gleichzeitig können Mehreinnahmen für Mehrausgaben verwendet werden, wenn das operative Budgetvolumen unverändert bleibt. Die Deckung von Personalausgaben mit Sachausgaben ist grundsätzlich nur möglich, wenn die Vorgaben des Stellenplans, d.h. Zahl der Stellen und Bewertung, eingehalten werden.

6. Übertragbarkeit:

Die Ausgabenansätze, ausgenommen für Innere Verrechnungen und Kalkulatorische Kosten, können in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, wenn die Mittel wegen der Fortführung einer Maßnahme noch benötigt werden und insoweit entsprechende Verpflichtungsgeschäfte nachgewiesen werden können. Haushaltsausgabereste von unter 1.000 € werden nicht gebildet.

7. Rechnungslegung:

Überschüsse aus dem operativen Budgetjahresergebnis können in Höhe von 25 v.H. analog zweckgebundener Einnahmen nach § 17 Abs. 1 KommHV als Haushaltsausgabereste unter der Gruppierung 63202 vorgetragen werden, wenn die Gesamtsituation des Haushalts dies zulässt. Nicht verbrauchte Ausgabenansätze für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen bleiben bei der Ermittlung des operativen Jahresergebnisses grundsätzlich unberücksichtigt.

Soweit das operative Budgetergebnis einen Fehlbetrag ausweist, ist dieser in den Folgejahren auszugleichen. Im Übrigen gilt Nr. 11 Satz 2 der Budgetvereinbarung.

8. Buchungen:

Alle Buchungen sind auf den sachlich zutreffenden Haushaltsstellen vorzunehmen. Verwehr- und

Budgetvereinbarung für das Haushaltsjahr 2023

Vorschusskonten sind zeitnah aufzulösen.

9. **Innere Verrechnungen:**

Innere Verrechnungen über den bisherigen Umfang hinaus bedürfen der Zustimmung der Kämmerei.

10. **Mittelumschichtungen:**

Mittelumschichtungen zwischen verschiedenen Budgets können nur von der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss genehmigt werden.

11. **Berichtswesen:**

Über die Entwicklung des operativen Budgets ist zum 30.06. und 31.12. ein Bericht mit folgenden Mindestinhalten zu erstellen: Zahl der unbesetzten Stellen, Entwicklung der Schüler-/Besucherzahlen, Prognose hinsichtlich der Budgetentwicklung bis zum Jahresende sowie Information über den Verlauf von längerfristigen Projekten und Konzeptionen auch in Bezug auf den Vermögenshaushalt.

Soweit das operative Budget nicht eingehalten werden kann, ist unverzüglich ein Bericht zu erstellen und der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss vorzulegen.

Zentrum für Trachtengewand mit Forum Heimat und Kultur

1. **Budgetumfang:**
Die Budgets 2810300000 und 2810310000 umfassen alle Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts: Zentrum für Trachtengewand mit Forum Heimat und Kultur
2. **Budgetvolumen:**
Für das **Gesamtbudget** wird ein Zuschussbedarf von – **646.500 €** festgesetzt.
Das operative Budgetvolumen der einzelnen Fachbereiche errechnet sich aus der Differenz zwischen den Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts der in Nr. 1 genannten Fachbereiche vermindert um die Inneren Verrechnungen (Gruppierung 169, 679), Kalkulatorischen Kosten (Gruppierung 68) und Zuweisungen/Zuschüsse (Gruppierung 70/71).

Das **operative Budgetvolumen** beträgt: - **601.000 €**.

Hauptgruppe 4 (Personalausgaben)
Grundlage für die Kalkulation der Haushaltsmittel ist der Stellenplan.
Freiwerdende Mittel aufgrund von unbesetzten Stellen bzw. Stellenanteilen können zur Deckung anderer Ausgaben herangezogen werden z.B. für Geringfügig Beschäftigte. Ausgaben im Zusammenhang mit einem Werkvertrag stellen Sachausgaben dar.
3. **Budgetverantwortung:**
Der Budgetverantwortliche besitzt die Budgetzuständigkeit und ist für die Budgetüberwachung verantwortlich.
4. **Bewirtschaftung des Budgets:**
Grundsätzlich ist nur anordnungsbefugt: Trachten-Informationszentrum.
Dies gilt nicht für die Personalausgaben, den Inneren Verrechnungen und den Kalkulatorischen Kosten.
5. **Deckungsfähigkeit:**
Alle Haushaltsstellen sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt nicht für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen. Gleichzeitig können Mehreinnahmen für Mehrausgaben verwendet werden, wenn das operative Budgetvolumen unverändert bleibt. Die Deckung von Personalausgaben mit Sachausgaben ist grundsätzlich nur möglich, wenn die Vorgaben des Stellenplans, d.h. Zahl der Stellen und Bewertung, eingehalten werden.
6. **Übertragbarkeit:**
Die Ausgabenansätze, ausgenommen für Innere Verrechnungen und Kalkulatorische Kosten, können in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, wenn die Mittel wegen der Fortführung einer Maßnahme noch benötigt werden und insoweit entsprechende Verpflichtungsgeschäfte nachgewiesen werden können. Haushaltsausgabereste von unter 1.000 € werden nicht gebildet.
7. **Rechnungslegung:**
Überschüsse aus dem operativen Budgetjahresergebnis können in Höhe von 25 v.H. analog zweckgebundener Einnahmen nach § 17 Abs. 1 KommHV als Haushaltsausgabereste unter der Gruppierung 63202 vorgetragen werden, wenn die Gesamtsituation des Haushalts dies zulässt. Nicht verbrauchte Ausgabenansätze für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen bleiben bei der Ermittlung des operativen Jahresergebnisses grundsätzlich unberücksichtigt.

Soweit das operative Budgetergebnis einen Fehlbetrag ausweist, ist dieser in den Folgejahren auszugleichen. Im Übrigen gilt Nr. 11 Satz 2 der Budgetvereinbarung.
8. **Buchungen:**
Alle Buchungen sind auf den sachlich zutreffenden Haushaltsstellen vorzunehmen. Verwehr- und

Budgetvereinbarung für das Haushaltsjahr 2023

Vorschusskonten sind zeitnah aufzulösen.

9. **Innere Verrechnungen:**

Innere Verrechnungen über den bisherigen Umfang hinaus bedürfen der Zustimmung der Kämmerei.

10. **Mittelumschichtungen:**

Mittelumschichtungen zwischen verschiedenen Budgets können nur von der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss genehmigt werden.

11. **Berichtswesen:**

Über die Entwicklung des operativen Budgets ist zum 30.06. und 31.12. ein Bericht mit folgenden Mindestinhalten zu erstellen: Zahl der unbesetzten Stellen, Entwicklung der Schüler-/Besucherzahlen, Prognose hinsichtlich der Budgetentwicklung bis zum Jahresende sowie Information über den Verlauf von längerfristigen Projekten und Konzeptionen auch in Bezug auf den Vermögenshaushalt.

Soweit das operative Budget nicht eingehalten werden kann, ist unverzüglich ein Bericht zu erstellen und der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss vorzulegen.

Fachberatung für Fischerei

1. Budgetumfang:

Das Budget 5540100000 umfasst alle Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts: Fachberatung für Fischerei

2. Budgetvolumen:

Für das **Gesamtbudget** wird ein Zuschussbedarf von – **771.200 €** festgesetzt.

Das operative Budgetvolumen der einzelnen Fachbereiche errechnet sich aus der Differenz zwischen den Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts der in Nr. 1 genannten Fachbereiche vermindert um die Inneren Verrechnungen (Gruppierung 169, 679), Kalkulatorischen Kosten (Gruppierung 68) und Zuweisungen/Zuschüsse (Gruppierung 70/71).

Das **operative Budgetvolumen** beträgt: - **722.400 €**.

Hauptgruppe 4 (Personalausgaben)

Grundlage für die Kalkulation der Haushaltsmittel ist der Stellenplan.

Freiwerdende Mittel aufgrund von unbesetzten Stellen bzw. Stellenanteilen können zur Deckung anderer Ausgaben herangezogen werden z.B. für geringfügig Beschäftigte. Ausgaben im Zusammenhang mit einem Werkvertrag stellen Sachausgaben dar.

3. Budgetverantwortung:

Der Budgetverantwortliche besitzt die Budgetzuständigkeit und ist für die Budgetüberwachung verantwortlich.

4. Bewirtschaftung des Budgets:

Grundsätzlich ist nur anordnungsbefugt: Fachberatung für Fischerei.

Dies gilt nicht für die Personalausgaben, den Inneren Verrechnungen und den Kalkulatorischen Kosten.

5. Deckungsfähigkeit:

Alle Haushaltsstellen sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt nicht für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen. Gleichzeitig können Mehreinnahmen für Mehrausgaben verwendet werden, wenn das operative Budgetvolumen unverändert bleibt. Die Deckung von Personalausgaben mit Sachausgaben ist grundsätzlich nur möglich, wenn die Vorgaben des Stellenplans, d.h. Zahl der Stellen und Bewertung, eingehalten werden.

6. Übertragbarkeit:

Die Ausgabenansätze, ausgenommen für Innere Verrechnungen und Kalkulatorische Kosten, können in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, wenn die Mittel wegen der Fortführung einer Maßnahme noch benötigt werden und insoweit entsprechende Verpflichtungsgeschäfte nachgewiesen werden können. Haushaltsausgabereste von unter 1.000 € werden nicht gebildet.

7. Rechnungslegung:

Überschüsse aus dem operativen Budgetjahresergebnis können in Höhe von 25 v.H. analog zweckgebundener Einnahmen nach § 17 Abs. 1 KommHV als Haushaltsausgabereste unter der Gruppierung 63202 vorgetragen werden, wenn die Gesamtsituation des Haushalts dies zulässt. Nicht verbrauchte Ausgabenansätze für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen bleiben bei der Ermittlung des operativen Jahresergebnisses grundsätzlich unberücksichtigt.

Soweit das operative Budgetergebnis einen Fehlbetrag ausweist, ist dieser in den Folgejahren auszugleichen. Im Übrigen gilt Nr. 11 Satz 2 der Budgetvereinbarung.

8. Buchungen:

Alle Buchungen sind auf den sachlich zutreffenden Haushaltsstellen vorzunehmen. Verwehr- und

Budgetvereinbarung für das Haushaltsjahr 2023

Vorschusskonten sind zeitnah aufzulösen.

9. **Innere Verrechnungen:**

Innere Verrechnungen über den bisherigen Umfang hinaus bedürfen der Zustimmung der Kämmerei.

10. **Mittelumschichtungen:**

Mittelumschichtungen zwischen verschiedenen Budgets können nur von der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss genehmigt werden.

11. **Berichtswesen:**

Über die Entwicklung des operativen Budgets ist zum 30.06. und 31.12. ein Bericht mit folgenden Mindestinhalten zu erstellen: Zahl der unbesetzten Stellen, Entwicklung der Schüler-/Besucherzahlen, Prognose hinsichtlich der Budgetentwicklung bis zum Jahresende sowie Information über den Verlauf von längerfristigen Projekten und Konzeptionen auch in Bezug auf den Vermögenshaushalt.

Soweit das operative Budget nicht eingehalten werden kann, ist unverzüglich ein Bericht zu erstellen und der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss vorzulegen.

Fachberatung für Imkerei

1. Budgetumfang:

Das Budget 5540200000 umfasst alle Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts: Fachberatung für Imkerei

2. Budgetvolumen:

Für das **Gesamtbudget** wird ein Zuschussbedarf von – **618.300 €** festgesetzt.

Das operative Budgetvolumen der einzelnen Fachbereiche errechnet sich aus der Differenz zwischen den Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts der in Nr. 1 genannten Fachbereiche vermindert um die Inneren Verrechnungen (Gruppierung 169, 679), Kalkulatorischen Kosten (Gruppierung 68) und Zuweisungen/Zuschüsse (Gruppierung 70/71).

Das **operative Budgetvolumen** beträgt: - **499.600 €**.

Hauptgruppe 4 (Personalausgaben)

Grundlage für die Kalkulation der Haushaltsmittel ist der Stellenplan.

Freiwerdende Mittel aufgrund von unbesetzten Stellen bzw. Stellenanteilen können zur Deckung anderer Ausgaben herangezogen werden z.B. für geringfügig Beschäftigte. Ausgaben im Zusammenhang mit einem Werkvertrag stellen Sachausgaben dar.

3. Budgetverantwortung:

Der Budgetverantwortliche besitzt die Budgetzuständigkeit und ist für die Budgetüberwachung verantwortlich.

4. Bewirtschaftung des Budgets:

Grundsätzlich ist nur anordnungsbefugt: Fachberatung für Imkerei.

Dies gilt nicht für die Personalausgaben, den Inneren Verrechnungen und den Kalkulatorischen Kosten.

5. Deckungsfähigkeit:

Alle Haushaltsstellen sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt nicht für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen. Gleichzeitig können Mehreinnahmen für Mehrausgaben verwendet werden, wenn das operative Budgetvolumen unverändert bleibt. Die Deckung von Personalausgaben mit Sachausgaben ist grundsätzlich nur möglich, wenn die Vorgaben des Stellenplans, d.h. Zahl der Stellen und Bewertung, eingehalten werden.

6. Übertragbarkeit:

Die Ausgabenansätze, ausgenommen für Innere Verrechnungen und Kalkulatorische Kosten, können in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, wenn die Mittel wegen der Fortführung einer Maßnahme noch benötigt werden und insoweit entsprechende Verpflichtungsgeschäfte nachgewiesen werden können. Haushaltsausgabereste von unter 1.000 € werden nicht gebildet.

7. Rechnungslegung:

Überschüsse aus dem operativen Budgetjahresergebnis können in Höhe von 25 v.H. analog zweckgebundener Einnahmen nach § 17 Abs. 1 KommHV als Haushaltsausgabereste unter der Gruppierung 63202 vorgetragen werden, wenn die Gesamtsituation des Haushalts dies zulässt. Nicht verbrauchte Ausgabenansätze für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen bleiben bei der Ermittlung des operativen Jahresergebnisses grundsätzlich unberücksichtigt.

Soweit das operative Budgetergebnis einen Fehlbetrag ausweist, ist dieser in den Folgejahren auszugleichen. Im Übrigen gilt Nr. 11 Satz 2 der Budgetvereinbarung.

8. Buchungen:

Alle Buchungen sind auf den sachlich zutreffenden Haushaltsstellen vorzunehmen. Verwehr- und

Budgetvereinbarung für das Haushaltsjahr 2023

Vorschusskonten sind zeitnah aufzulösen.

9. **Innere Verrechnungen:**

Innere Verrechnungen über den bisherigen Umfang hinaus bedürfen der Zustimmung der Kämmerei.

10. **Mittelumschichtungen:**

Mittelumschichtungen zwischen verschiedenen Budgets können nur von der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss genehmigt werden.

11. **Berichtswesen:**

Über die Entwicklung des operativen Budgets ist zum 30.06. und 31.12. ein Bericht mit folgenden Mindestinhalten zu erstellen: Zahl der unbesetzten Stellen, Entwicklung der Schüler-/Besucherzahlen, Prognose hinsichtlich der Budgetentwicklung bis zum Jahresende sowie Information über den Verlauf von längerfristigen Projekten und Konzeptionen auch in Bezug auf den Vermögenshaushalt.

Soweit das operative Budget nicht eingehalten werden kann, ist unverzüglich ein Bericht zu erstellen und der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss vorzulegen.

Produktplan 2023
Bezirk Oberbayern

Schlüssel	Bezeichnung		Ansatz 2023 Entwurf 24.11.2022 in Euro	erwartetes Rechnungsergebnis 2022 in Euro	Rechnungsergebnis 2021 in Euro
Verwaltungshaushalt					
3	Soziales und Jugend	E*	240.543.400,00	229.294.000,00	211.632.859,34
		A**	2.267.153.800,00	2.094.438.700,00	2.015.666.714,70
		Z	-2.026.610.400,00	-1.865.144.700,00	-1.804.033.855,36
	* ohne Einnahmen nach Art. 15 FAG ** ohne Ausgaben für Inklusionspreis				
3100100000	Allgemeine Sozialverwaltung	E	515.000,00	910.000,00	826.189,22
		A	65.419.100,00	60.004.900,00	56.408.400,62
		Z	-64.904.100,00	-59.094.900,00	-55.582.211,40
311	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII	E	205.745.400,00	193.875.000,00	187.992.008,36
		A	1.993.660.000,00	1.831.828.800,00	1.786.578.116,91
		Z	-1.787.914.600,00	-1.637.953.800,00	-1.598.586.108,55
3111000000	Hilfe zum Lebensunterhalt	E	3.350.000,00	3.410.000,00	3.201.054,21
		A	46.850.000,00	44.316.800,00	49.609.096,63
		Z	-43.500.000,00	-40.906.800,00	-46.408.042,42
3112000000	Hilfe zur Pflege	E	13.900.000,00	14.700.000,00	13.257.218,99
		A	340.390.000,00	296.100.000,00	327.915.696,08
	<i>Ambulante Hilfen</i>				
3112100111	<i>Ambulante Pflegeleistungen für Menschen in ambulanten Wohnformen</i>	A	146.900.000,00	131.100.000,00	125.261.987,24
	<i>Stationäre Hilfen</i>				
3112300130	<i>Hilfe zur Pflege in Altenpflegeheimen</i>	A	183.400.000,00	155.510.000,00	193.878.058,49
3112300141	<i>Hilfe für Rüstige in Alten(wohn-)heimen (Bedarfsgemeinschaften)</i>	A	2.200.000,00	2.090.000,00	2.201.129,35
3112300142	<i>Hilfe bei Heimbetreuungsbedürftigkeit von weniger als Pflegegrad 2</i>	A	7.200.000,00	6.670.000,00	5.915.018,99
3112300151	<i>Kurzzeitpflege nach SGB XI</i>	A	640.000,00	710.000,00	612.298,34
3112300152	<i>Kurzzeitpflege nach § 39c SGB V</i>	A	50.000,00	20.000,00	47.203,67
3112041199	<i>keine Zuordnung</i>	A	0,00	0,00	0,00
		Z	-326.490.000,00	-281.400.000,00	-314.658.477,09
3113000000	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen	E	36.080.000,00	41.565.000,00	36.381.230,73
		A	1.385.525.000,00	1.287.342.000,00	1.209.373.060,00
	<i>Ambulante Hilfen nach Lebensphasen unabhängig</i>				
			13.320.000,00	11.480.000,00	11.312.609,70
3113101000	<i>Teilhabeleistungen</i>	A	9.170.000,00	8.550.000,00	8.644.652,39
3113102000	<i>Mobilitätshilfen im Vorschulalter</i>	A	4.150.000,00	2.930.000,00	2.667.957,31
			44.930.000,00	39.450.000,00	31.244.928,26
3113110211	<i>IFS - Offenes Beratungsangebot</i>		950.000,00	690.000,00	461.723,73
3113110212	<i>IFS - Frühförderstellen</i>	A	22.000.000,00	20.700.000,00	18.250.475,12
3113110213	<i>IFS - isolierte heilpädagogische Maßnahmen</i>	A	3.800.000,00	3.550.000,00	3.622.184,28
3113110214	<i>Individualbegleitung - Begleitung in svE, HPT, KITA</i>	A	17.700.000,00	14.100.000,00	8.450.947,94
3113110215	<i>Gebühren für svE</i>	A	480.000,00	410.000,00	459.597,19

Produktplan 2023
Bezirk Oberbayern

	<i>im Schulalter</i>		51.065.000,00	50.450.000,00	39.593.024,46
3113120221	Isolierte heilpädagogische Maßnahmen	A	630.000,00	650.000,00	571.366,17
3113120222	Individualbegleitung - Begleitung in Regel- oder Förderschule	A	50.400.000,00	49.770.000,00	38.993.360,90
3113120223	Schulgeld	A	35.000,00	30.000,00	28.297,39
	<i>im Erwachsenenalter</i>		142.350.000,00	132.170.000,00	124.235.368,06
3113130231	Ambulantes Wohnen	A	140.800.000,00	131.100.000,00	123.141.590,61
3113130233	Ambulante medizinische Rehabilitation	A	10.000,00	10.000,00	22.341,22
3113130234	Hilfen zum Besuch einer Hochschule	A	950.000,00	690.000,00	734.003,06
3113130235	Kommunikationshilfen für hör- und sprachgeschädigte Eltern	A	110.000,00	60.000,00	80.304,06
3113130236	Hilfen zum Erwerb und Führen eines KFZ	A	480.000,00	310.000,00	257.129,11
	<i>Teilstationäre Hilfen</i>				
	<i>im Vorschulalter</i>		103.500.000,00	96.320.000,00	86.619.532,96
3113210240	Rückerstattung für 2.4.1 und 2.4.2	E	0,00	0,00	-1.440.895,30
3113210241	Heilpädagogische Tagesstätten	A	51.200.000,00	48.150.000,00	47.026.172,49
3113210242	Integrative Kindertageseinrichtungen	A	52.300.000,00	48.170.000,00	41.034.255,77
	<i>im Schulalter</i>		92.450.000,00	87.170.000,00	85.924.748,36
3113220251	Heilpädagogische Tagesstätten	A	90.800.000,00	85.630.000,00	84.518.640,34
3113220252	Integrative Kindertageseinrichtungen	A	1.650.000,00	1.540.000,00	1.406.108,02
	<i>im Erwachsenenalter</i>		308.460.000,00	287.412.000,00	271.720.776,01
3113230261	Werkstätten T-E-WfbM, T-E-K-WfbM, T-E-S-WfbM, alte HBG und andere Leistungsanbieter	A	209.520.000,00	196.600.000,00	186.724.218,00
3113230262	Förderstätten T-E-FS/BG, T-E-K-FS/BG, alte HBG	A	92.900.000,00	85.740.000,00	80.040.958,07
3113230263	Tagesbetreuung T-E-S-TS/BG S	A	4.500.000,00	3.910.000,00	3.936.952,81
3113230264	Tagesbetreuung nach dem Erwerbsleben	A	840.000,00	720.000,00	859.562,54
3113230265	Budget für Arbeit	A	700.000,00	442.000,00	159.084,59
	<i>Vollstationäre Hilfen</i>				
	<i>nach Lebensphasen unabhängig</i>		5.800.000,00	4.920.000,00	4.081.883,42
3113301000	Familienheimfahrten	A	3.500.000,00	3.010.000,00	2.663.111,03
3113302000	Kurzzeit-Unterbringung (SGB XII)	A	2.300.000,00	1.910.000,00	1.418.772,39
	<i>im Vorschulalter</i>				
3113310270	Stationäres Wohnen mit und ohne Tagesbetreuung	A	3.190.000,00	3.000.000,00	2.208.161,64
	<i>im Schulalter</i>				
3113320280	Stationäres Wohnen mit und ohne Tagesbetreuung	A	61.100.000,00	56.600.000,00	54.102.703,73
	<i>im Erwachsenenalter</i>		559.360.000,00	518.370.000,00	498.346.738,33
3113330290	Besondere Wohnformen mit und ohne Tagesbetreuung	A	558.800.000,00	518.000.000,00	497.908.847,83
3113330294	Stationäre medizinische Rehabilitation	A	200.000,00	200.000,00	73.240,06
3113330295	Aufenthalt im Fachkrankenhaus	A	360.000,00	170.000,00	364.650,44
3113041299	keine Zuordnung	A	0,00	0,00	-17.414,93
		Z	-1.349.445.000,00	-1.245.777.000,00	-1.172.991.829,27
3114000000	Hilfen zur Gesundheit	E	50.000,00	30.000,00	49.682,60
		A	24.135.000,00	22.180.000,00	22.399.937,56
		Z	-24.085.000,00	-22.150.000,00	-22.350.254,96
3115000000	Hilfen nach dem 8. und 9. Kapitel SGB XII	E	800.000,00	350.000,00	764.955,58
		A	33.700.000,00	31.100.000,00	30.225.921,15
		Z	-32.900.000,00	-30.750.000,00	-29.460.965,57

Produktplan 2023
Bezirk Oberbayern

3116000000	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	E	144.300.000,00	133.340.000,00	127.998.459,37
		A	146.100.000,00	134.800.000,00	131.561.101,53
		Z	-1.800.000,00	-1.460.000,00	-3.562.642,16
3117000000	Delegierte Aufgaben	E	150.000,00	180.000,00	211.215,29
		A	5.600.000,00	5.370.000,00	6.146.664,30
		Z	-5.450.000,00	-5.190.000,00	-5.935.449,01
3118000000	Bayreuther Vereinbarung	E	7.115.400,00	300.000,00	6.128.191,59
		A	11.360.000,00	10.620.000,00	9.346.639,66
		Z	-4.244.600,00	-10.320.000,00	-3.218.448,07
32	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz				
3211000000	Leistungen der Kriegsofopferfürsorge und nach dem Soldatenversorgungsgesetz	E	6.528.000,00	6.850.000,00	7.570.819,30
		A	8.400.000,00	8.160.000,00	8.561.390,29
		Z	-1.872.000,00	-1.310.000,00	-990.570,99
33	Förderung der Wohlfahrtspflege				
3310000000	Förderung der Wohlfahrtspflege	E	3.255.000,00	3.159.000,00	1.632.662,31
		A	116.139.000,00	110.915.000,00	100.063.324,25
			116.139.000,00	110.915.000,00	100.063.324,25
	<i>gegliedert nach:</i>				
3310007011	Überregionale Offene Behindertenarbeit	A	3.900.000,00	3.682.000,00	3.286.365,71
3310007012	Regionale Offene Behindertenarbeit	A	8.100.000,00	7.653.000,00	7.662.917,63
3310007020	Sozialpsychiatrische Dienste SPDI	A	18.700.000,00	20.722.000,00	17.069.069,32
3310007030	Gerontopsychiatrische Dienste GPDI	A	2.050.000,00	1.986.000,00	1.750.745,37
3310007041	Tagesstätten für psychisch kranke Menschen	A	17.800.000,00	15.597.000,00	16.118.082,60
3310007042	Kontakt- und Begegnungsstätten	A	7.200.000,00	6.345.000,00	6.234.168,95
3310007050	Suchtberatungsstellen PSB	A	24.250.000,00	21.992.000,00	21.421.965,70
3310007060	Selbsthilfe	A	120.000,00	116.000,00	85.949,00
3310007071	Zuverdienstarbeitsprojekte	A	11.550.000,00	10.540.000,00	10.318.019,69
3310007072	Arbeitsmarktprogramm (Integrationsprojekte)	A	2.600.000,00	2.470.000,00	2.528.301,38
3310007080	Betreutes Wohnen in Familien	A	0,00	600.000,00	888.505,72
3310007091	Krisendienst Psychiatrie	A	16.000.000,00	15.500.000,00	10.684.212,35
3310007092	Sonstige Dienste	A	2.619.000,00	2.373.000,00	1.228.046,00
3310007093	Verbandsförderung	A	500.000,00	484.000,00	353.914,34
3310007094	Programm zur Gewinnung künftiger Fachkräfte für die Eingliederungshilfe	A	0,00	124.000,00	484.460,36
3310007100	Sonstige Freizeit-, Bildungs- und Begegnungsmaßnahmen	A	600.000,00	581.000,00	-51.399,87
3310007999	weitere Zuschüsse	A	150.000,00	150.000,00	0,00
		Z	-112.884.000,00	-107.756.000,00	-98.430.661,94
35	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen				
3510000181	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	E	0,00	0,00	0,00
		A	155.700,00	150.000,00	32.420,35
		Z	-155.700,00	-150.000,00	-32.420,35

Produktplan 2023
Bezirk Oberbayern

36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
		E	24.500.000,00	24.500.000,00	13.611.180,15
		A	83.380.000,00	83.380.000,00	64.023.062,28
			83.380.000,00	83.380.000,00	64.023.062,28
			83.380.000,00	83.380.000,00	64.023.062,28
	<u>Neuregelung ab 01.11.2015:</u>				
3633000910	Erstattung nach § 42a ff SGB VIII: unbegleitete minderjährige Ausländer umA				
3636300911	Erstattung des Freistaats Bayern	E	24.500.000,00	24.500.000,00	11.541.140,15
	Kostenerstattung an örtliche Jugendämter	A	24.500.000,00	24.500.000,00	11.282.702,06
	Junge Volljährige (vormals umA)				
	Erstattung des Freistaats Bayern	E	0,00	0,00	2.070.040,00
	Kostenerstattung an örtliche Jugendämter	A	42.270.000,00	42.270.000,00	36.119.728,12
	<u>Regelung bis 31.10.2015:</u>				
3633000911	Erstattung nach § 89d SGB VIII: unbegleitet in die Bundesrepublik eingereiste Kinder und Jugendliche bis 31.10.2015	A	0,00	0,00	657.631,60
3633000912	Beteiligung nach Art. 51 AGSG: Unterbringung von Minder- und Volljährigen in Heimen der Erziehungshilfe	A	12.610.000,00	12.610.000,00	12.605.956,00
3633000913	Kostenerstattung nach Art. 52 AGSG: Kinder und Jugendliche ohne gewöhnlichen Aufenthalt	A	4.000.000,00	4.000.000,00	3.357.044,50
		Z	-58.880.000,00	-58.880.000,00	-50.411.882,13
Vermögenshaushalt					
3	Soziales und Jugend				
33	Förderung der Wohlfahrtspflege				
3310000000	Förderung der Wohlfahrtspflege	E	0,00	0,00	0,00
		A	75.000,00	75.000,00	45.000,00
		Z	-75.000,00	-75.000,00	-45.000,00

Vergleich der Jahresbeträge für die Bezirksumlage 2022 und 2023				
(Mitteilung des BayLfSt vom 10.11.2022 zur Umlagekraft 2023)				
Umlagepflichtiger	Jahresbetrag 2022 bei einem Hebesatz von 22,00%	Jahresbetrag 2023 bei einem Hebesatz von 22,00%	Mehrung/ Minderung in Euro	i.v.H.
<u>kreisfreie Städte</u>				
Ingolstadt	52.341.779,82	52.629.723,52	287.943,70	0,55
München	687.891.931,98	829.500.298,66	141.608.366,68	20,59
Rosenheim	22.459.746,76	21.813.267,08	-646.479,68	-2,88
Summe				
kreisfreie Städte	762.693.458,56	903.943.289,26	141.249.830,70	18,52
<u>Landkreise</u>				
Altötting	44.021.121,98	43.823.743,70	-197.378,28	-0,45
Berchtesgadener Land	29.733.179,96	30.399.647,52	666.467,56	2,24
Bad Tölz-Wolfratshausen	36.287.066,86	37.687.189,98	1.400.123,12	3,86
Dachau	46.849.333,96	49.392.254,56	2.542.920,60	5,43
Ebersberg	42.983.430,16	46.421.127,50	3.437.697,34	8,00
Eichstätt	38.272.837,02	39.649.219,72	1.376.382,70	3,60
Erding	48.225.524,60	48.031.274,06	-194.250,54	-0,40
Freising	63.757.419,66	65.667.661,40	1.910.241,74	3,00
Fürstenfeldbruck	64.109.508,76	70.662.891,20	6.553.382,44	10,22
Garmisch-Partenkirchen	24.567.920,08	25.270.828,44	702.908,36	2,86
Landsberg a. Lech	38.601.053,92	40.952.653,06	2.351.599,14	6,09
Miesbach	34.869.769,88	37.449.780,50	2.580.010,62	7,40
Mühldorf a. Inn	33.448.840,04	35.436.674,68	1.987.834,64	5,94
München	296.289.558,62	318.665.857,84	22.376.299,22	7,55
Neuburg-Schrobenhausen	28.124.554,48	29.674.017,56	1.549.463,08	5,51
Pfaffenhofen a.d. Ilm	41.671.296,70	41.732.039,14	60.742,44	0,15
Rosenheim	75.985.575,16	78.611.137,44	2.625.562,28	3,46
Sarnberg	54.504.952,26	53.684.784,56	-820.167,70	-1,50
Traunstein	55.597.438,16	57.199.131,66	1.601.693,50	2,88
Weilheim-Schongau	40.559.279,20	46.651.496,98	6.092.217,78	15,02
Summe				
Landkreise	1.138.459.661,46	1.197.063.411,50	58.603.750,04	5,15
Gesamtsumme	1.901.153.120,02	2.101.006.700,76	199.853.580,74	10,51